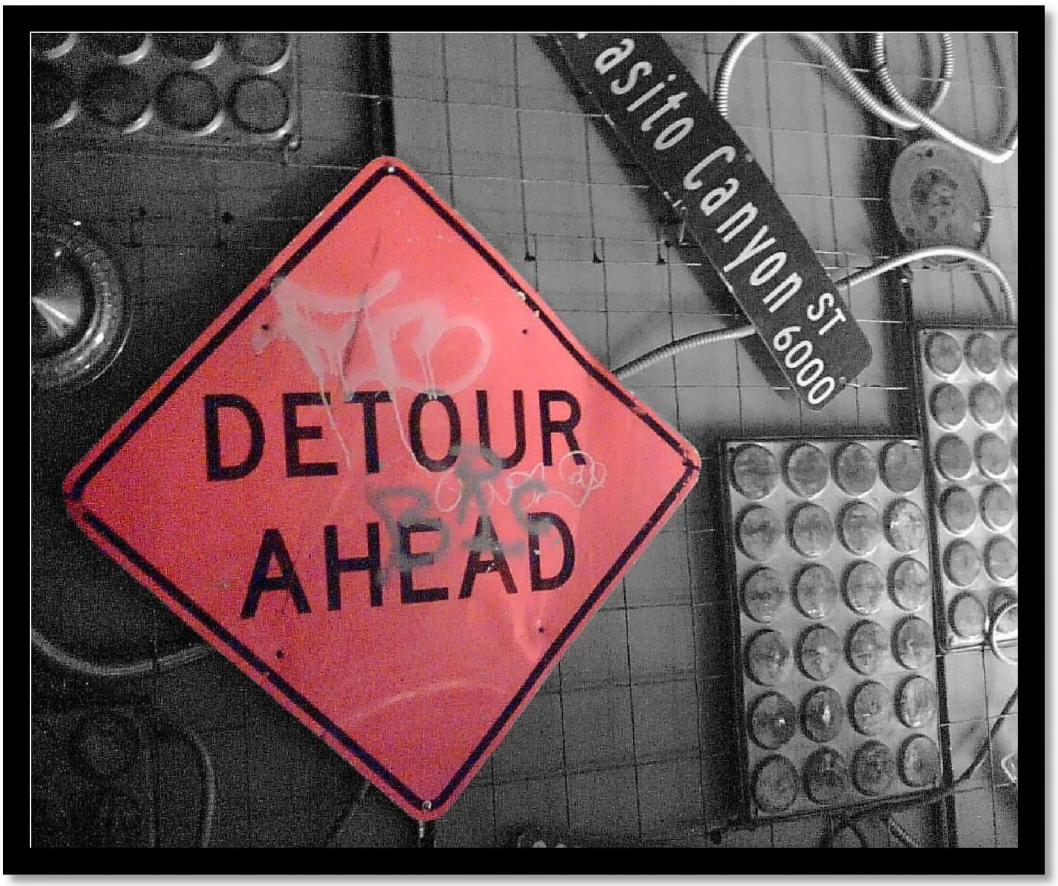
Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Beratung junger Erwachsener im Rahmen der Sozialhilfe

Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen



Bachelor Thesis, verfasst von Sandra Held

Eingereicht bei Susanne Anliker

Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit

Olten im Januar 2014

Abstract

Weitreichende Veränderungen im Arbeitsmarkt sowie im Berufsbildungssystem führten dazu, dass Jungendliche zunehmend mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration konfrontiert wurden. Eine Vielzahl von Zwischenlösungen entstand, die erhoffte Verbesserung der Situation trat jedoch nur beschränkt ein. Die Zahl junger Erwachsener, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, stieg markant an. Dieser Anstieg stelle Sozialdienste vor neue Herausforderungen und tut es noch. Wie kann der besonderen Ausgangslage junger Erwachsener Rechnung getragen werden? Die gegebenen Rahmenbedingungen von Sozialdiensten beschränken den Spielraum von Sozialarbeitenden für die Ausgestaltung der Unterstützung und die Umsetzung der von der Theorie als hilfreich bezeichneten Vorgehensweisen. Dazu gehören unteranderem die Aneignung von biografischen Kompetenzen sowie die Reflexion vorhandener Bewältigungsmuster. Trotz engem Spielraum können diese Themen mit geeigneten Beratungsmethoden und -ansätzen im Rahmen von Beratungsprozessen auf dem Sozialdienst bearbeitet werden. Die dafür geeigneten Methoden und Werkzeuge sind bis heute spärlich vorhanden und müssten mit Fokus auf die spezielle Situation von jungen Erwachsenen entwickelt werden.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 6

1.1 Relevanz für die Soziale Arbeit 6

1.2 Fragestellung 6

1.3 Aufbau der Arbeit 7

2 Junge Erwachsene in Zwischenlösungen 8

2.1 Vom linearen Bildungsverlauf zum Übergangssystem 8

2.2 Die Einbettung von Zwischenlösungen im Schweizerischen Bildungssystem 9

2.3 Risikofaktoren für den Weg via Zwischenlösung 10

3 Junge Erwachsene in der Sozialhilfe 11

3.1 Zahlen und Fakten 12

3.2 Merkmale, Unterschiede und Gemeinsamkeiten 13

3.3 Auswirkungen auf die Arbeit der Sozialhilfe 16

3.3.1 Beratungskonzept Sozialdienst Region Trachselwald 19

3.3.2 Beratungskonzept für junge Erwachsene der Stadt Bern 20

3.3.3 Erfahrung und Evaluation der Beratungskonzepte für junge Erwachsene 21

3.4 Erfahrungen und Einschätzungen aus der Sicht der jungen Erwachsenen 22

3.5 Zusammenfassung 23

4 Theoretische Zugänge im Rahmen der Bewältigung von Übergängen 24

4.1 Herausforderungen im Übergang in die Erwerbsarbeit 24

4.2 Biografische Übergänge nach Stauber/Pohl/Walther 26

4.3 Lebensbewältigung nach Lothar Böhnisch 28

4.3.1 Lebenslagenkonzept und Biografie 31

4.4 Zusammenfassung 32

5 Beratung junger Erwachsener auf dem Sozialdienst 33

5.1 Beratung – Begriff und Definition 33

5.1.1 Kompetenzen und Eigenschaften von Beraterinnen und Beratern 34

5.2 Beratung in der Sozialen Arbeit 36

5.3 Rahmenbedingungen auf dem Sozialdienst 36

5.4 Methoden im Rahmen der Beratung von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe ...39
5.5 Biografiearbeit ...39
5.5.1 Begriff und theoretischer Bezug ...40
5.5.2 Was will Biografiearbeit? ...42
5.5.3 Methoden im Rahmen von Biografiearbeit ...44
5.6 Weitere Methoden für die Beratung junger Erwachsener ...48
5.6.1 Empowerment ...48
5.6.2 Ressourcenorientierte Beratung ...49
5.6.3 Case Management ...51
6 Schlussgedanken, Antworten und offene Fragen ...52
7 Literatur ...56

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Vergleich der Sozialhilfequote der 18- bis 25jährigen und der Sozialhilfequote Total in den zehn grössten Schweizer Städten zwischen 2006 und 2010

Abb. 2 Junge Erwachsene nach Bildungsstand, Geschlecht und Nationalität in Prozent, auf der Basis von 2006 erhobenen Zahlen

Abb. 3 Zentrale Einflussfaktoren auf die Sozialhilfequote

Abb. 4 Prozessablauf des Integrationsprozesses von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe der Stadt Bern

Abb. 5 Kompetenzbereiche eines erfolgreichen Beraters, einer erfolgreichen Beraterin

Abb. 6 Traditionslinien der Biografiearbeit

Abb. 7 Beispiel eines Genogramms

Abb. 8 Prozessablauf Case Management

1 Einleitung

In den letzten Jahren hat die Zahl junger Erwachsener in der Sozialhilfe stark zugenommen. Sie gerieten in den Fokus der Öffentlichkeit und sozialpolitischer Diskussionen (vgl. Schaffner/Gerber 2011: 19). Gründe und Massnahmen wurden breit diskutiert. Auch in dieser Arbeit stehen junge Sozialhilfebeziehende im Zentrum des Interesses, insbesondere ihre Ausgangslage zum Zeitpunkt des Einstiegs in die Sozialhilfe. Des Weiteren werden Gestaltungsmöglichkeiten in der Beratung dieser Klientel näher betrachtet.

1.1 Relevanz für die Soziale Arbeit

Wie sich auf folgenden Seiten zeigen wird, tragen junge Erwachsene in der Schweiz, neben Kindern, das grösste Sozialhilferisiko. Diese Tatsache betrifft die Soziale Arbeit in zweierlei Hinsicht. Einerseits in der Prävention und andererseits in der Beratung und Begleitung der Betroffenen. So sind präventive Massnahmen in vielen Bereichen möglich, in denen Soziale Arbeit tätig ist und möglicherweise die Unterstützung bewusst auf den bevorstehenden Übergang von der Schule in die Ausbildung ausrichtet. Das Thema kann sowohl in der offenen Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit, Schulsozialarbeit, Berufsberatung, wie auch allgemein in sozialpädagogischen Angeboten und Einrichtungen angesprochen werden. Das Gelingen dieses Übergangs ist entscheidend für eine selbständige und selbstbestimmte Lebensgestaltung. Gelingt er vorerst nicht und kommt die Sozialhilfe zum Tragen, ist es Aufgabe der Sozialarbeitenden, junge Erwachsene beim Fussfassen in der Arbeitswelt zu unterstützen. Dabei stellt sich die Frage, wie diese Unterstützung adäquat gestaltet werden kann. Auf den kommenden Seiten wird versucht, mögliche Antworten zu finden.

1.2 Fragestellung

Folgende Hauptfrage sowie zwei Unterfragen grenzen das grosse Thema ein und verdeutlichen die Schwerpunkte dieser Arbeit:

Welche Beratungsmethoden oder beraterischen Ansätze eignen sich im Rahmen der gesetzlichen Sozialhilfe für die Unterstützung junger Erwachsener beim Übertritt ins Erwerbsleben?

- Inwieweit ist Beratung in den gegebenen Rahmenbedingungen der Sozialhilfe möglich?
- Wie kann die Beratung als zentrales Werkzeug von Sozialarbeitenden in der Sozialhilfe für die Unterstützung junger Erwachsener optimiert werden?

1.3 Aufbau der Arbeit

Die zunehmende Zahl von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe löste eine breite Diskussion darüber aus, wie man diese Tendenz stoppen könnte. Es entstand eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten, die den jungen Erwachsenen den Weg in die Ausbildung und von da ins Erwerbsleben erleichtern sollen. Kapitel 2 beschäftigt sich mit diesen Angeboten, die man unter dem Begriff „Übergangssystem" zusammenfasst.

Trotz intensiver Anstrengungen, junge Erwachsene bereits in der Schule für den Arbeitsmarkt fit zu machen, bilden sie, neben den Kindern, die Gruppe mit dem grössten Sozialhilferisiko. Wie in Kapitel 3 aufgezeigt wird, sind die Gründe dafür äusserst heterogen. Diese Tatsache erhöht die Komplexität der Beratung und stellt Sozialarbeitende vor ständig neue Herausforderungen. Anhand von Beratungskonzepten zweier Sozialdienste, die eigens für junge Erwachsene erstellt wurden, wird der Versuch der Dienste aufgezeigt, diesen Herausforderungen zu begegnen. Nicht zuletzt soll die Perspektive und das Erleben der jungen Sozialhilfebeziehenden selbst aufgezeigt werden.

Die Zielgruppe junge Erwachsene steht auch im Kapitel 4 im Fokus. Anhand zweier theoretischer Bezüge werden die Besonderheiten und Herausforderungen des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben betrachtet. Einerseits die „Pädagogik des Übergangs" nach Barbara Stauber, Axel Pol und Andreas Walther, andererseits das „Konzept der Lebensbewältigung" nach Lothar Böhnisch. In beiden Ansätzen sind gegebene Rahmenbedingungen genauso Thema wie das Individuum selber, wobei dessen persönlichen Verhältnisse und Erfahrungen im Zentrum stehen. Es gilt, Biografie, Handlungsmuster und Eigenlogik des Einzelnen in Erfahrung zu bringen um dessen Verhalten und Bewältigungshandeln besser verstehen zu können. Ziel ist es, den Klienten, die Klientin beim Nutzbarmachen von Ressourcen und der Erweiterung des eigenen Handlungsspektrums unterstützen zu können.

Mit welchen Methoden und Beratungsansätzen diese Unterstützung möglich wird und inwieweit diese im Rahmen der Sozialhilfe angewendet werden können ist Thema in Kapitel 5. Darin wird der Begriff Beratung und dessen Bedeutung für die Soziale Arbeit erläutert und speziell ein Blick auf die Rahmenbedingungen des Sozialdienstes geworfen. Aufgrund der benannten Voraussetzungen wurden einzelne Beratungsmethoden und –ansätze ausgewählt, die sich möglicherweise für die Beratung auf dem Sozialdienst eignen. Gewonnene Erkenntnisse und Antworten werden zum Schluss in Kapitel 6 zusammengefasst.

2 Junge Erwachsene in Zwischenlösungen

Wie in Kapitel 3.2 beschrieben wird, sind viele sozialhilferechtlich unterstützte junge Erwachsene gezwungen, den Weg in die Ausbildung und Erwerbsarbeit via Zwischenlösungen zu gehen. Es macht daher Sinn, die Entstehung, Entwicklung und die aktuelle Situation von Angeboten, die als Zwischenlösungen gelten, im Rahmen dieser Arbeit zu betrachten.

Die Rezession in den 1990er Jahren verursachte zunehmend Probleme beim Übergang von der Schule in die Ausbildung auf. Diese wurden in der steigenden Anzahl von Jugendlichen ohne Lehr- oder Arbeitsstelle, durch eine Häufung der Lehrabbrüche sowie anhand der Zunahme von jugendlichen Sozialhilfebeziehenden sichtbar (vgl. Schaffner 2008: 196). Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Einerseits hat sich in dieser Zeit das Bildungsangebot verändert, es wurden weniger Lehrstellen angeboten. Dem gegenüber stand eine erhöhte Nachfrage durch die geburtenreichen 70er und 80er Jahrgänge (vgl. ebd.: 198). Weiter sind die Anforderungen an die Erwerbsarbeit gestiegen. Die Globalisierung führte dazu, dass einfache Erwerbstätigkeiten zunehmend ins Ausland verlagert wurden und werden. In der Schweiz und anderen Industrienationen ist ein Wandel von einer „Dienstleistungs- in eine Wissensgesellschaft" zu beobachten (vgl. ebd.: 197). Daraus hat sich eine Qualifizierungsnotwendigkeit ergeben die zwangsläufig dazu führt, dass in der Berufswelt zunehmend kognitive Fähigkeiten gefragt sind. Ausbildungs- und Arbeitsplätze, bei denen handwerkliches Geschick im Vordergrund steht, nehmen ab. Der Einstieg ins Erwerbsleben ohne Ausbildung ist daher kaum mehr möglich. Konnte man früher auch ohne Fähigkeitsausweis einer existenzsichernden Arbeit nachgehen, führen erhöhte Anforderungen dazu, dass Berufsbildung zur sozialen Norm geworden ist (vgl. ebd.: 197). Durch die genannten Veränderungen sind zunehmend Schwierigkeiten beim Übertritt in die Berufsbildung (1. Schwelle) wie auch später beim Eintritt ins Erwerbsleben (2. Schwelle) aufgetreten. Um diesen strukturellen Schwierigkeiten zu begegnen wurde ein breites Unterstützungsangebot für Jugendliche bereitgestellt, welches die Selektionsprozesse mildern und den Übertritt allgemein regulieren soll (vgl. Schaffner 2007: 18).

2.1 Vom linearen Bildungsverlauf zum Übergangssystem

Die entstandenen Brückenangebote sind Teil eines Übergangssystems. Der Begriff „Übergangssystem" ist in den 1990er Jahren entstanden. Darunter wird die Gesamtheit von gesellschaftlichen Akteuren, Strukturen und Prozessen verstanden, die in den Übergang von Jugendlichen von der Schule ins Erwerbsleben involviert sind (vgl. Stauber/Walter 2011: 1704). Mit dem Bildungsbericht der deutschen Bundesregierung von 2008 wurden diesem Begriff jene Massnahmen zugeordnet, die zur Kompensation der Lehrstellen- und Arbeitsplatzlücken etabliert wurden (vgl. Oehme 2009: 257). Zweck dieser Massnahmen ist, Jugendliche ohne Anschlusslösung auf das Berufsleben vorzubereiten und schulische Lücken

zu schliessen. Es kann dabei kein anerkannter Abschluss erworben werden. Oehme (ebd.: 257f) geht soweit, diese Berufsvorbereitungsmassnahmen als Ausweichstation für Jugendliche zu bezeichnen, die nach der obligatorischen Schulzeit ohne Anschluss bleiben. Diese Meinung teilt auch Meyer (2003: 102), der den Zwischenlösungen eine „systemische Pufferfunktion" zuschreibt. Es seien „organisierte Wartebänke" für Jugendliche, die nach dem Schulaustritt nicht direkt in die Berufsausbildung einsteigen können, sei dies aufgrund der Angebotsknappheit oder aber, weil das Mindesteintrittsalter für bestimmte Berufe noch nicht erreicht ist (vgl. ebd.: 102). Weiter wird den Zwischenlösungen Kompensations- und Orientierungsfunktionen zugeschrieben. Schulische, sprachliche oder Unsicherheiten, welche die Berufswahl betreffen, können ausgeglichen werden (vgl. ebd.: 102). In Deutschland besuchten 2006 40% der Jugendliche anschliessend an die obligatorische Schule ein solches Brückenangebot (vgl. ebd.: 258). Gemäss Längsschnittstudie TREE[1] waren es in der Schweiz 2001 20% (vgl. Keller/Hupka-Brunner/Meyer 2010: 8). Dabei sind die Unterschiede in den drei Sprachregionen der Schweiz frappant: Während in der Deutschschweiz 26% der Jugendlichen eine Zwischenlösung besuchen, sind es in der französischen Schweiz lediglich 16% und im Tessin sogar nur 5% (vgl. Meyer 2003: 102). Im schweizerischen Bildungssystem ist das Angebot der Zwischenlösungen dasjenige, welches in den vergangenen Jahren am meisten gewachsen ist (vgl. ebd.: 101).

2.2 Die Einbettung von Zwischenlösungen im Schweizerischen Bildungssystem

Nach der obligatorischen Volksschulzeit gibt es in der Schweiz unterschiedliche Möglichkeiten, eine berufliche Qualifikation zu erlangen. Diese sind für unterschiedliche Fähigkeiten, Bedürfnisse und Altersgruppen ausgelegt. Grundsätzlich kann zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Ausbildung unterschieden werden. Als allgemeinbildende Schulen werden Gymnasien oder Fachmittelschulen bezeichnet. Die Berufsbildung hingegen erfolgt in den unterschiedlichen Lehrbetrieben sowie in Berufsfachschulen (vgl. Schaffner 2007: 28). Rund zwei Drittel der Jugendlichen in der Schweiz wählen diesen Weg der dualen Berufsbildung (vgl. BBT 2012: 12). Innerhalb dieser zwei Grundrichtungen sind viele unterschiedliche Wege zu einer beruflichen Qualifikation möglich. Es ist grundsätzlich auch kein neues Phänomen, dass Jugendliche sehr unterschiedliche Wege in die Erwerbsarbeit wählen. Studien in den 1980er-Jahren haben eine grosse Vielfalt an möglichen Richtungen aufgezeigt. Im Unterschied zu damals ist jedoch aktuell zu beobachten, dass diskontinuierliche Verläufe vermehrt zu Schwierigkeiten bei der Erwerbsaufnahme führen (vgl. Schaffner 2007: 30). Diese Problematik führte wie oben beschrieben zu einem stark wachsenden Angebot von Zwi-

[1] TREE ist in der Schweiz die erste nationale Längsschnittuntersuchung zum Übergang Jugendlicher von der Schule ins Erwachsenenleben (Transition). Im Zentrum der Untersuchung stehen die Ausbildungs- und Erwerbsverläufe nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Die TREE-Stichprobe umfasst rund 6'000 Jugendliche, die im Jahr 2000 am Projekt PISA (Programme for International Student Assessment) teilnahmen und im selben Jahr aus der obligatorischen Schulpflicht entlassen wurden. Die Stichprobe ist national und sprachregional repräsentativ (vgl. TREE 2013: 5).

schenlösungen. Die gesetzliche Grundlage für diese Unterstützungsmassnahmen findet sich im Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) Artikel 12. Dort werden die Kantone vom Bund beauftragt, „Personen mit Bildungsdefiziten" auf die berufliche Grundausbildung vorzubereiten. Näheres ist im Gesetz nicht beschrieben und die Umsetzung sowie die Ausgestaltung der Angebote obliegen den jeweiligen Kantonen. Diese wiederum delegieren diese an öffentliche wie auch private Anbieter. Zurzeit besteht gesamtschweizerisch keine einheitliche Definition darüber, wie die Angebote zur individuellen Vorbereitung auf die Grundausbildung gestaltet werden sollen. So kommt es, dass unterschiedlichste Anbieter wie Berufsbildungs- und Arbeitsämter, Sozialdienste sowie private Organisationen Unterstützungsangebote für Jugendliche ohne Anschlusslösung bereitstellen (vgl. Egger/Dreher/Partner 2007: 17). Z.B. in den Kantonen Bern, Wallis und Zürich gibt es bis heute keine Koordinationsstelle für die Aufnahmeverfahren, die Zuweisung erfolgt eher zufällig (vgl. ebd.: 37). Die Orientierung wird durch die fehlende Koordination und Information für die Jugendlichen wie auch Personen im Unterstützungssystem massiv erschwert. Zudem wird bei der Zuweisung kaum eine Abstimmung zwischen den Bedürfnissen der Jugendlichen und den jeweiligen Angeboten vorgenommen, was das Abbruchrisiko erhöht (vgl. Schaffner 2008: 210). Durch das unkoordinierte Vorgehen wird auch das Ringen um leichter vermittelbare Jugendliche begünstigt, da sich die unterschiedlichen Anbieter untereinander als Konkurrenz wahrnehmen (vgl. ebd.: 208).

2.3 Risikofaktoren für den Weg via Zwischenlösung

Jugendliche in Zwischenlösungen können nicht als homogene Gruppe bezeichnet werden. Es sind jedoch Risikogruppen erkennbar. So befinden sich mehrheitlich niedrig qualifizierte und/oder benachteiligte Jugendliche in Zwischenlösungen (vgl. Stolz/Gonon 2008: 30). Durch die gestiegenen Qualifikationsanforderungen und den erwähnten Wandel auf dem Lehrstellenmarkt ist eine fundierte schulische Bildung zentral für den gelingenden Übertritt in die Ausbildung. Diese Tatsache stellt besonders niederqualifizierte Jugendliche vor grosse Hindernisse. Dabei spielt der besuchte Schultyp eine zentrale Rolle bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. So befinden sich im Vergleich mehr als doppelt so viele Jugendliche aus einem Schultyp mit Grundanforderungen in Zwischenlösungen als solche, die auf einem erweiterten Anforderungsniveau abgeschlossen haben. Im gleichen Verhältnis sind mehr niederqualifizierte Jugendliche nach Schulabschluss ohne Ausbildungsplatz als ihre besser qualifizierten Kolleginnen und Kollegen (vgl. ebd.: 31f). Ein weiterer einflussreicher Faktor ist die soziale Herkunft. Von den rund 23% Jugendlichen in Zwischenlösungen stammen 15% aus Haushalten mit unterdurchschnittlichem sozioökonomischen Status (vgl. ebd.: 33f). Weiter haben Mädchen ein deutlich höheres Risiko als Jungen, erst über eine Zwischenlösung in die Ausbildung zu gelangen oder auch nach vier Jahren noch keinen Zugang gefunden zu haben (vgl. Hupka-Brunner et al. 2011: 14). Da sich die Resultate von Hupka-Brunner et al. auf die oben erwähnte Längsschnittstudie TREE stützen, gilt es hier zu beachten, dass zum

Zeitpunkt der Erhebung der Eintritt in eine Ausbildung im Gesundheitswesen erst mit Erreichen des 18. Altersjahres möglich war. So mussten sich Mädchen mit dem Berufswunsch Pflegefachfrau oder verwandten Berufen zwangsläufig in eine Warteschlaufe begeben (vgl. Stolz/Gonon 2008: 36). Ein erhöhtes Risiko tragen auch Jugendliche mit Migrationshintergrund, insbesondere jene aus dem Balkan, der Türkei sowie Portugal. 35% dieser Jugendlichen befinden sich nach Schulaustritt in einer Zwischenlösung (vgl. ebd.: 35).

Diese Zwischenlösungen sind keine Garantie dafür, einen Ausbildungsplatz zu finden und dadurch die Grundlage für eine existenzsichernde Arbeit zu schaffen. Bei lediglich 65% der Jugendlichen gelingt nach dem ersten Zwischenlösungs-Jahr der Eintritt in die Ausbildung (vgl. ebd.: 28). Scheitern junge Erwachsene an der 1. oder 2. Schwelle, sind sie oftmals auf Sozialhilfe angewiesen.

3 Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Definitionen für den Begriff „junge Erwachsene" findet man viele. Da sich diese Arbeit auf die Tätigkeit eines Sozialdienstes ausrichtet, wurde jene der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)[2] gewählt: „Als junge Erwachsene gelten in der Sozialhilfe Menschen zwischen dem vollendeten 18. und dem vollendeten 25. Altersjahr." (vgl. SKOS 2005: H.11-1) Diesen jungen Erwachsenen wurde in den letzten Jahren im Rahmen der Sozialhilfe besondere Beachtung geschenkt. Dies aufgrund der beschriebenen Veränderungen im Übergang von der Schule ins Erwerbsleben, wie auch anderer Faktoren, die zu einem massiven Anstieg von Jugendlichen in der Sozialhilfe geführt haben (vgl. Schaffner 2007: 58). Kantone, Gemeinden und Städte haben begonnen, sich mit dieser speziellen Gruppe auseinanderzusetzen, haben Studien in Auftrag gegeben und damit das Interesse an der Forschung in diesem Bereich angeregt. So sind unterschiedliche Beiträge entstanden, welche zum Teil auch in dieser Arbeit erwähnt werden (vgl. Drilling 2004/Rudin et al. 2012/Stauber et al. 2007/Schaffner 2007). Das Interesse auf Seiten der Behörde hat primär einen wirtschaftlichen Hintergrund. Mit steigender Anzahl Sozialhilfebeziehenden nehmen auch die Kosten zu. Verbleiben junge Erwachsene in der Sozialhilfe, führt dies zu überdurchschnittlich hohen Ausgaben. Um dem entgegenzuwirken, wurden einerseits die benannten Unterstützungsangebote im Übergangssystem ins Leben gerufen. Andererseits hat man begonnen, der besonderen Lebenssituation von jungen Erwachsenen neu Beachtung zu schenken. So hat die SKOS 2005 in ihren Richtlinien eigens ein Kapitel für die Beratung von jungen Erwachsenen aufgenommen. Wie wir sehen werden, gelten diese als Handlungsleitlinien für die Beratung

[2] Die SKOS ist ein Fachverband, der sich für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagiert. Die Organisation setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Kantonen, vom Bund sowie von privaten Organisationen des Sozialbereichs zusammen. Sie entwickelt Richtlinien für eine wirksame, fachliche und menschlich vertretbare Sozialhilfepraxis. Die SKOS steht parallel dazu für ein Rahmengesetz zur Harmonisierung der Sozialhilfe auf Bundesebene ein, damit die Existenzsicherung auf eine verbindliche und verankerte Grundlage gestellt werden kann.

im Rahmen der Sozialhilfe. Thema der Forschungsarbeit von Drilling und Schaffner, die wir näher betrachten werden, sind weniger die wirtschaftlichen, sondern vielmehr die individuellen Auswirkungen, welche die strukturellen Veränderungen mit sich bringen. Dabei richtet sich der Fokus auf die Sozialhilfe als Bewältigungsstrategie, deren Rahmenbedingungen sowie das Erleben der Zusammenarbeit aus Sicht der Behörde wie auch der Klientel.

3.1 Zahlen und Fakten

2011 wurden in der Schweiz 236'133 Personen von der Sozialhilfe unterstützt. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von rund 3%, wobei junge Erwachsene mit 3.7% überdurchschnittlich häufig betroffen sind (vgl. BFS Sozialhilfestatistik 2011). Auch wenn die Sozialhilfequote junger Erwachsener seit 2005 leicht rückläufig ist, gehören sie, neben Kindern zwischen 0 und 17 Jahren, im Verhältnis immer noch zu der Gruppe mit dem grössten Sozialhilferisiko. Dabei gibt es jedoch grosse kantonale Unterschiede: So ist z.B. die Quote im Kanton Neuenburg zehnmal höher als jene im Kanton Nidwalden (vgl. ebd.). Den hohen Anteil an jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe sowie grosse regionale Unterschiede verdeutlicht auch ein Vergleich der zehn grössten Schweizer Städte zwischen 2006 und 2010.

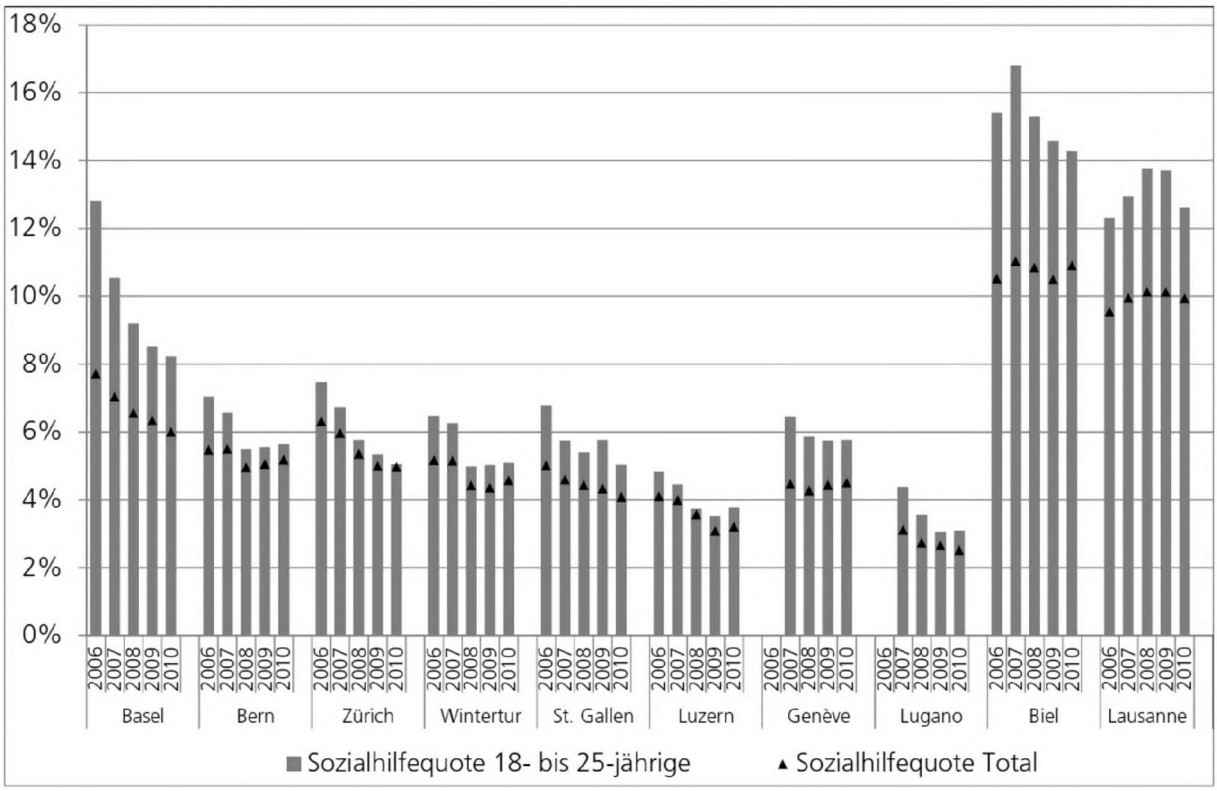


Abb. 1: Vergleich der Sozialhilfequote der 18- bis 25jährigen und der Sozialhilfequote Total in den zehn grössten Schweizer Städten zwischen 2006 und 2010 (vgl. Rudin/Dubach/Stutz 2012: 11)

Wie die Tabelle zeigt, war 2010 die Sozialhilfequote junger Erwachsenen in Biel beinahe fünfmal höher als jene in Lugano, jene von Lausanne rund viermal so hoch. Dabei wird festgestellt, dass die hohe Sozialhilfequote mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit korrespon-

diert (vgl. ebd.: 12). Weitere Erklärungen sind die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Arbeitsämter, strengere Vorgaben der Sozialämter, wodurch deren Unterstützung weniger oft in Anspruch genommen wird. Nicht zuletzt schlagen Unterschiede im Vorhandensein von Hilfesystemen zu Buche, die der Sozialhilfe vorgelagert sind (vgl. ebd.: 12f).

Wie weiter unten erläutert wird, bilden die jungen Sozialhilfebeziehenden eine sehr heterogene Gruppe. Um die erhobenen Daten besser verorten zu können, hat das Bundesamt für Statistik (BFS) (2009b: 1-3) sechs Typen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe unterschieden:

- 1. Typ: Junge Erwachsene in Ausbildung (25%)
- 2. Typ: Junge Erwachsenen mit Kindern (17%)
- 3. Typ: Erwerbslose junge Erwachsenen ohne Ausbildung (22%)
- 4. Typ: Erwerbslose junge Erwachsene mit Ausbildung (12%, jene mit Kinder nicht eingerechnet)
- 5. Typ: Erwerbstätige junge Erwachsene (12%, jene mit Kindern nicht eingerechnet)
- 6. Typ: Junge Erwachsene nicht erwerbstätig, nicht auf Stellensuche (13%)

Innerhalb dieser Typen gibt es wiederum ganz unterschiedliche Verläufe wie auch Gründe zu beobachten, weshalb junge Erwachsenen die Unterstützung der Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Einige davon werden im nächsten Abschnitt beschrieben.

3.2 Merkmale, Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Die angesprochene Heterogenität kann einesteils mit dem Übergangscharakter dieser Lebensphase begründet werden. So stehen junge Erwachsene im Alter von 18 Jahren anderen Lebensverhältnissen gegenüber als jene Mitte zwanzig (vgl. BFS 2009a: 9). Trotzdem sind einige Merkmale zu beobachten, die überdurchschnittlich häufig auftreten. Dazu gehören schlechte Bildungsvoraussetzungen. Bei einer Erhebung im Jahr 1999 verfügten lediglich 21,2% der befragten jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe der Stadt Basel über einen Berufsabschluss (vgl. Drilling 2004: 152f). Diese Zahl wird auch durch die Studie von Schaffner (2007: 215f) und, wie nachfolgende Tabelle zeigt, jener vom BFS (2009b: 26) bestätigt. Weiter wird ersichtlich, dass Jugendliche männlichen Geschlechts und/oder mit Migrationshintergrund ein erhöhtes Risiko tragen, nach der obligatorischen Schule ohne Ausbildung zu bleiben.

Bildungsstand	Geschlecht		Nationalität		Total
	Männer	Frauen	Schweiz	Ausland	
in Ausbildung	24.0	23.1	22.8	24.8	23.6
ohne nachobligatorische Ausbildung	51.4	50.8	47.7	57.5	51.1
Abschluss Sekundarstufe II	24.2	25.6	29.1	17.1	24.9
Abschluss Tertiärstufe	0.4	0.5	0.4	0.7	0.5
Total (%)	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Total (N)	8'463	8'919	11'331	6'045	17'397

Abb. 2: Junge Erwachsene nach Bildungsstand, Geschlecht und Nationalität in Prozent, auf der Basis von 2006 erhobenen Zahlen (vgl. BFS 2009b: 26)

Mehr als die Hälfte der Befragten berichten von problematischen familiären Beziehungen oder gravierenden Veränderungen im Familiensystem. Dabei scheinen ein abrupter Bruch in der Beziehung zur Herkunftsfamilie und damit der Verlust von wichtigen Bezugspersonen ein gemeinsames Merkmal zu sein (vgl. Schaffner 2007: 203). Die oft wenig belastbaren und destabilisierten familiären Beziehungen nennt auch Drilling (2004: 305) als gemeinsame Komponente. Damit einher geht der Wegfall eines wichtigen Unterstützungssystems, von Orientierung und Rückhalt, was wiederum eine hohe Belastung für die jungen Erwachsenen bedeutet. Diese Belastung sowie Orientierungslosigkeit und Misserfolge bei der Arbeits- oder Lehrstellensuche führen zu Frustration und wirken sich negativ auf die Bewerbungsbemühungen aus. Verstärkt wird diese Problematik durch die allgemeine Überforderung mit dem Bewerbungsverfahren, geringen Kenntnisse der Berufsbildungsmöglichkeiten sowie fehlende Infrastruktur wie Computer oder Drucker (vgl. ebd.: 228f). Die zunehmende Destabilisierung führt zu hohen Bewältigungsanforderungen und diese können zu Folgeproblemen wie Verschuldung, Alkohol- oder Drogenkonsum, Kriminalität sowie psychischen Beschwerden führen (vgl. ebd.: 231). Die hohen Anforderungen und Probleme sind während der Adoleszenz kaum befriedigend zu bewältigen. Sie führen zunehmend zu Stress, Orientierungslosigkeit, Selbstwertverlust und Unsicherheit (vgl. ebd.: 292). In dieser Situation, meist erst dann wenn sie keine andere Möglichkeit mehr sehen, wenden sich die jungen Erwachsenen an den Sozialdienst (vgl. ebd.: 223).

Es sind jedoch nicht nur personale und soziale Ressourcen ausschlaggebend dafür, ob junge Erwachsene Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Des Weiteren ist eine Gesamtheit von strukturellen Faktoren, zusammengefasst in den Begriffen "Politik und Kultur", "Wirtschaft", "soziale Umwelt" und "Bevölkerung" entscheidend (vgl. BFS 2009a: 15f). Diese bezeichnen gesellschaftliche Rahmenbedingungen, welche das Gelingen des Übergangs in die Ausbildung und Erwerbsarbeit massgeblich beeinflussen, von den Betroffenen aber kaum verändert werden können. Die darin enthaltenen, entscheidenden Faktoren sind in nachfolgender Grafik festgehalten.

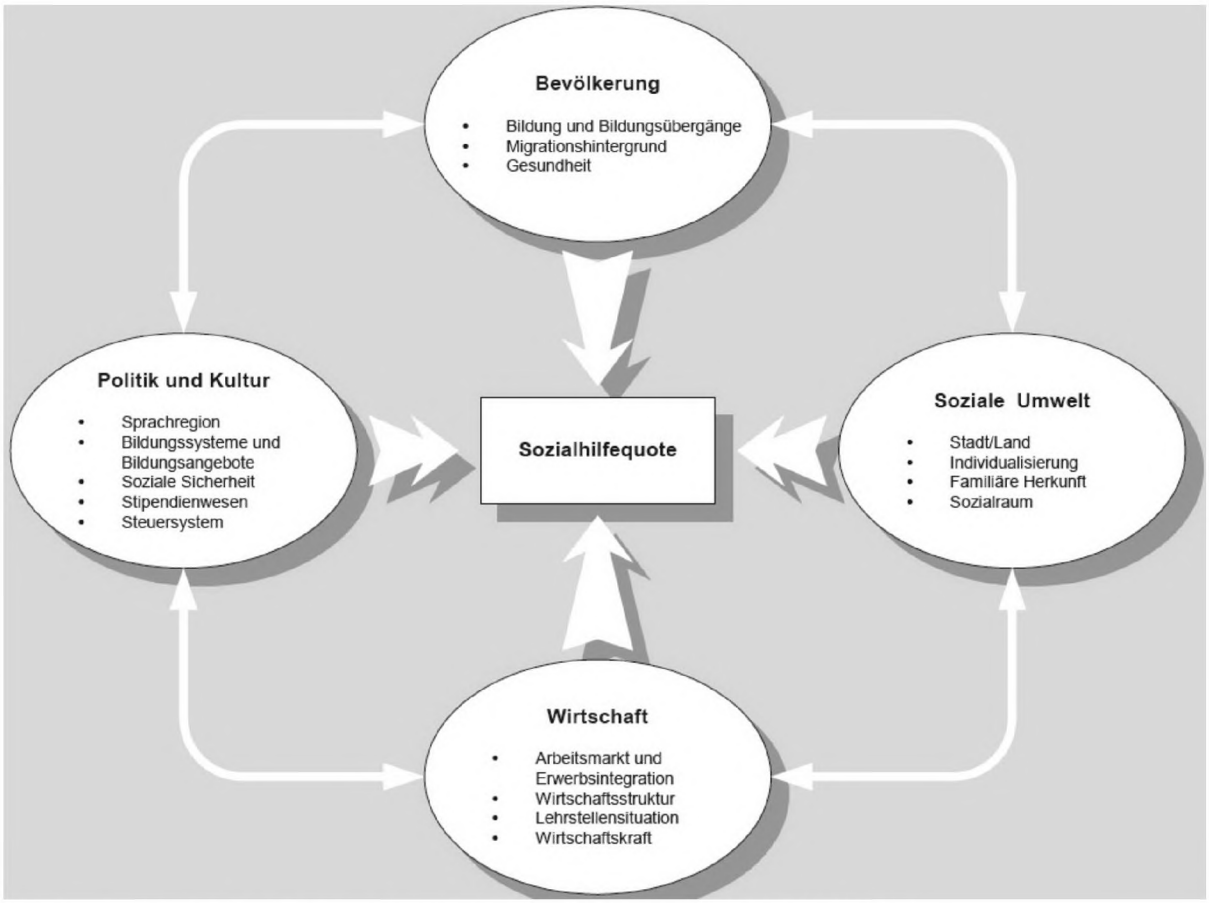


Abb. 3: Zentrale Einflussfaktoren auf die Sozialhilfequote (vgl. BFS 2009b: 57)

Die Abbildung zeigt das Zusammenspiel der verschiedenen Indikatoren in den genannten vier Bereichen. Dieses wurden genauer untersucht und ein hochsignifikanter Zusammenhang zwischen den untersuchten Indikatoren und der Sozialhilfequote festgestellt (vgl. BFS 2009b: 56). Dabei kristallisierten sich drei besonders relevante Einflussfaktoren heraus: Erstens der Grad an Erwerbsintegration, beeinflusst von wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen. Indikatoren für eine hohe Erwerbsintegration sind ein breites Lehrstellenangebot, eine geringe Jugendarbeitslosenrate, ein starker erster und zweiter Sektor (Landwirtschaft und Industrie) und damit im Zusammenhang ein hoher Anteil erwerbstätiger Jugendlicher. Ein zweiter Faktor ist das Gelingen des Übertritts von der Schule in die Ausbildung sowie von dort ins Erwerbsleben. Bei jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe wurden oft Schwierigkeiten bei diesen Übergängen festgestellt. Sie mussten häufig den Weg über Zwischenlösungen wählen und es zeigten sich oft gesundheitliche Probleme. Wirtschaftlich betrachtet kommt diese Problematik besonders in jenen Kantonen vor, in denen wenig Stellen im ersten und zweiten Sektor vorhanden sind und die einen hohen Urbanisierungsgrad aufweisen. Erschwerend kommt hinzu, dass in diesen Kantonen weniger Arbeitsstellen für gering qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Im letzten Einflussbereich werden die „soziale Vererbung“ sowie die „Kumulation von Integrationsproblemen auf engem Raum“ genannt. So wurde unter anderem festgestellt, dass ein hoher Anteil von jungen Erwachsenen in der So-

zialhilfe aus bildungsfernen Familien stammt. Kumuliert sich dieses Problem mit anderen Integrationsschwierigkeiten, wirkt sich dies spürbar auf die Sozialhilfequote aus. Die Ressourcenausstattung des Elternhauses ist daher mitentscheidend für die Handlungschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vgl. ebd.: 16-19). Drilling (2004: 305) konnte mit seiner Studie belegen, dass eine Mehrheit der betreffenden Eltern einer unqualifizierten Arbeit nachgeht oder im Handwerk tätig ist. Damit ist wenig ökonomisches wie auch kulturelles Kapital vorhanden, auf das die Jugendlichen zurückgreifen könnten.

Diese unterschiedlichen Einflussfaktoren unterstreichen die genannte Heterogenität innerhalb der Gruppe von jungen Sozialhilfebeziehenden. Als Gemeinsamkeit kann festgehalten werden, dass es sich um Personen handelt, denen die Aufnahme einer Erwerbsarbeit massive Schwierigkeiten bereitet und die deshalb auf staatliche Unterstützung angewiesen sind (vgl. Drilling 2004: 163). Diese Schwierigkeiten haben unterschiedlichste Ursachen. Es zeigt sich jedoch, dass das erhöhte Sozialhilferisiko stark mit den Systemübergängen an der 1. und 2. Schwelle zusammenhängt (vgl. BFS 2009a: 19). Will man junge Erwachsene bei der Integration ins Erwerbsleben unterstützen, gilt es den Blick für die Gesamtsituation zu öffnen. Damit würde der Problematik rund um die Defizitorientierung Rechnung getragen. Ziel von vorhandenen Unterstützungsangeboten ist es meist, die vorhandenen personalen Defizite auszugleichen, damit der Einstieg ins Erwerbsleben gelingen kann (vgl. Stauber/Walter 2011: 1706). Durch die Trennung zwischen einem „regulären Ausbildungssystem“ und dem Übergangssystem für Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Übertritt in die Ausbildung, wird die soziale Benachteiligung ständig reproduziert (vgl. Oehme 2009: 268f). Die Folge davon ist eine Stigmatisierung dieser Jugendlichen. Es werden ihnen mangelnde Ausbildungsreife, fehlende Motivation oder Qualifikation angelastet. Mit den unterschiedlichen Unterstützungsangeboten im Übergangssystem wie auch in der Sozialhilfe wird mit anderen Worten nicht auf einen „gesellschaftlichen Missstand“ reagiert, sondern vielmehr auf „individuell-biografische Merkmale“, die den Übertritt in die Ausbildung verhindern (vgl. Galuske 2004: 236). Die unterschiedlichen erwähnten Studien haben gezeigt, dass ebenso persönliche wie auch systembedingte Faktoren für eine erschwerte Integration ins Erwerbsleben ausschlaggebend sind. In der Beratung gilt es deshalb, die Sachlage möglichst umfassend zu betrachten.

3.3 Auswirkungen auf die Arbeit der Sozialhilfe

Die besondere Ausgangslage von jungen Erwachsenen hat auch die Sozialhilfe erkannt und versucht, dieser entsprechend zu begegnen. In den SKOS-Richtlinien wurde eigens ein Kapitel für die Beratung junger Erwachsener in der Sozialhilfe geschaffen (vgl. SKOS 2005: H.11-1). Darin werden die spezifischen Herausforderungen betont und aufgrund dieser angepasste Angebots- und Programmstrukturen gefordert. Dazu gehören unter anderem Be-

schäftigungs- oder Integrationsprogramme, wobei der beruflichen Integration oberste Priorität beigemessen wird (vgl. ebd.: H.11-3).

> Die spezifische Lebenssituation junger Erwachsener in der Phase zwischen Schule, Berufsbildung und Arbeitsaufnahme und der Vergleich zu nicht-unterstützten Personen in vergleichbarer Lebenslage verlangen eine sachlich differenzierte Anwendung der geltenden Unterstützungsrichtlinien und höchste Priorität für berufliche Integrationsmassnahmen. Bei jungen Erwachsenen gilt es, dem Abschluss bzw. der Aufnahme einer zumutbaren Ausbildung oder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erste Priorität beizumessen. Der konsequente Netzwerkaufbau ist aus methodischer Sicht sofort einzuleiten, der erste Schritt dazu ist die frühzeitige Einbindung der Eltern. (BKSE, Stichwort „junge Erwachsene, 2013)

Um die Motivation der jungen Erwachsenen zu steigern, wird ein spezielles Anreizsystem angewendet. So werden diejenigen belohnt, die bereits ein Einkommen generieren, in einer Lehre sind oder an einem Programm teilnehmen (vgl. ebd.: H.11-1f). Generell jedoch erhalten junge Erwachsene eine geringere Unterstützung. So ist z.B. das Limit für Wohnkosten sowie die Bemessung einiger Zulagen tiefer als bei Erwachsenen. Die Überlegung dabei ist, junge Erwachsene mit der Sozialhilfe nicht besserzustellen als Gleichaltrige mit niedrigem Einkommen (vgl. ebd.: H.11-5f). Eine zentrale Rolle erhält die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Behörden, sei es mit Anbietern von Beschäftigungsprogrammen, oder mit der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung (vgl. ebd.: H.11-1f). Die SKOS-Richtlinien geben in diesem Kapitel H.11 einige Handlungsansätze für die Sozialdienste vor, trotzdem bleibt viel Spielraum für die Ausgestaltung der Beratung und Unterstützung. Zwei mögliche Beispiele von Beratungs- resp. Unterstützungskonzepten werden unter Punkt 3.4.1 und 3.4.2 beschrieben. Wie bereits erwähnt lautet eine Forderung der SKOS-Richtlinien, die spezielle Lebenssituation zu berücksichtigen. Damit verbunden ist die Frage, was diese kennzeichnet.

Einige Anhaltspunkte dazu wurden bereits in den Kapiteln 3.1 und 3.2 erwähnt. Für den Sozialdienst zentral ist die Frage nach der Erwerbssituation. Drilling (2004: 142) hat diese in den Fokus genommen und unterscheidet drei Typen von sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen: Der grösste Anteil, beinahe die Hälfte, sind arbeitslose Personen, welche die Sozialhilfe als Überbrückungshilfe benötigen. Rund ein Drittel erzielt ein zu geringes Einkommen, um den Lebensunterhalt selbständig bestreiten zu können. Bei der letzten Gruppe geht die Sozialhilfe davon aus, dass die Integration in den Arbeitsmarkt mittelfristig nicht möglich ist. Diese Unterteilung in drei Typen ist ein erster grober Versuch, die Situation der Klienten und Klientinnen einzuschätzen. Es gibt den Sozialarbeitenden aufgrund des Erstge-

sprächs die Möglichkeit, eine kurze Einschätzung darüber vorzunehmen, was in der zukünftigen Beratung Thema sein könnte:

Bei der ersten Gruppe geht es darum, den Eintritt ins Erwerbsleben zu gestalten, möglicherweise eine Erstausbildung anzustreben, Lehrstellen- oder Arbeitssuche, Unterstützung beim Erstellen eines kompletten Bewerbungsdossiers. Weiter wird die Frage gestellt, ob die Person länger nicht mehr gearbeitet hat und der Besuch eines Integrationsprogramms dabei helfen würde den Wiedereinstieg zu schaffen. In Bezug auf die Subsidiarität[3] ist abzuklären, ob möglicherweise die Arbeitslosenversicherung oder sonstige Dritte leistungspflichtig sind.

Bei der zweiten Gruppe steht die Frage im Zentrum, weshalb der Verdienst nicht ausreicht. Ist die Person noch in Ausbildung? Kann möglicherweise ein Gesuch für Stipendien eingereicht werden? Ist aus gesundheitlichen Gründen kein höheres Pensum möglich, gilt es je nach Fall bei der Invalidenversicherung (IV), der Unfallversicherung (UV) oder bei der Krankenversicherung (KV) abzuklären, ob ein Anspruch auf Leistung besteht. Vielleicht ist die Kinderbetreuung Grund dafür, dass jemand nicht mehr arbeiten kann. Je nach Alter der Kinder kann die Zusammenarbeit mit einem Tageselternverein den Eltern ermöglichen, einen höheren Verdienst zu erzielen.

Auch bei den Personen, die mittelfristig nicht vermittelbar scheinen, werden ähnliche Fragen gestellt: Ist eine Sozialversicherung leistungspflichtig? Ist ein Beschäftigungsprogramm, eine Therapie oder eine andere Form der Unterstützung angezeigt?

Diese beispielhaften Fragen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Leitplanken eines Sozialdienstes (siehe Kap. 5.3) beantwortet. Zeigt eine erste Abklärung, dass die Zuständigkeit beim Sozialdienst liegt, beginnt die eigentliche Fallarbeit mit der einzelnen Klientin, dem einzelnen Klienten. Die praktische Umsetzung dieser Analyse wie auch die Gestaltung der Beratung liegt in der Kompetenz der einzelnen Gemeinden (siehe Kap. 5.3). Zur Veranschaulichung des Vorgehens werden nachfolgend zwei Beratungskonzepte für junge Erwachsene vorgestellt. Einerseits jenes des Sozialdienstes Region Trachselwald und andererseits dasjenige der Stadt Bern. Es wurden zwei Dienste mit gegensätzlichen Voraussetzungen gewählt. Sie unterscheiden sich wesentlich in ihrer Grösse. Zudem ist einer ländlich und polyvalent, der andere städtisch und nach Fachbereichen aufgeteilt. Mit diesem Vergleich kann die Handhabung der gleichen Thematik in zwei Diensten mit komplett anderen Voraussetzungen aufgezeigt werden.

[3] Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass Sozialhilfe nur dann geleistet wird, wenn eine bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Sozialhilfe ist somit subsidiär gegenüber der Selbsthilfe (Einkommen, Vermögen), freiwilligen Leistungen Dritter und Leistungsverpflichtungen Dritter. Sozialhilfe wird ausgerichtet, wenn die Selbsthilfe oder die Dritthilfe nicht rechtzeitig, nicht ausreichend oder gar nicht vorhanden ist. (BKSE Stichwort „Subsidiarität", 2013)

3.3.1 Beratungskonzept Sozialdienst Region Trachselwald

Aufgrund der zunehmenden Fälle und der speziellen Lebenssituation von jungen Erwachsenen wurde erkannt, dass bei dieser Klientengruppe eine spezifische Beratung mit dem Fokus auf Coaching und Motivationsarbeit stattfinden sollte. Diese Erkenntnis war ausschlaggebend für die Bildung einer Arbeitsgruppe, welche im Jahr 2012 das entsprechende Konzept dazu erarbeitete. Höchste Priorität hat die berufliche Integration und damit der Abschluss einer Ausbildung und/oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Methodisch ist die Beratung so vorgesehen, dass eine intensive Zusammenarbeit stattfindet. Am Anfang steht eine Abklärungsphase, aus der ein Zusammenarbeitsvertrag resultiert. Ziel davon ist einerseits, dass die jungen Erwachsenen ihre Rechte, Möglichkeiten und die Hilfestellungen des Sozialdienstes aber auch die Rahmenbedingungen und Pflichten kennen. Andererseits gilt es festzustellen, ob eine berufliche Integration möglich ist. Um dies zu eruieren wird die aktuelle Situation des Klienten, der Klientin mittels eines Fragebogens mit dem Titel "Anamnese und Ressourcenklärung" erfasst. Die vertiefte Analyse dient dazu, Ressourcen wie auch Schwierigkeiten in den Bereichen Persönlichkeit, Familie, soziales Netz, Wohnen oder Gesundheit zu erkennen und in den Hilfeplan einzubeziehen. Im Konzept wird festgehalten, dass Belastungen in diesen Bereichen ein fokussiertes Arbeiten an der beruflichen Situation stark einschränken und deshalb ebenfalls bearbeitet werden müssen. Das Resultat der Abklärung entscheidet über den weiteren Verlauf der Beratung. Ist die persönliche Situation soweit stabil, dass intensiv an der beruflichen Integration gearbeitet werden kann, wird mit den Jugendlichen ein Zusammenarbeitsvertrag erarbeitet, welcher halbjährlich ausgewertet wird. Ziel ist eine sinnvolle Integrationslösung. Das kann je nach Lebenssituation eine Lehr-, Praktikums-, oder Arbeitsstelle sein, aber auch die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm. Beim Erreichen der Zielsetzung können Anschlusslösungen oder eine Nachbetreuung weitergeführt werden. Für dieses Beratungssetting stehen 24 Gespräche zur Verfügung.

Zeigt die Abklärung, dass eine berufliche Integration nicht ohne Förderung erreicht werden kann, wird die Beratung auf eine fokussierte Förderung in den defizitären Bereichen ausgerichtet. Voraussetzung dafür ist, dass grundsätzlich Motivation für eine Veränderung vorhanden ist. Auch hier wird der erwähnte Zusammenarbeitsvertrag ausgearbeitet. Dem Einbezug von privaten wie auch institutionellen Ressourcen, insbesondere von Arbeitsprogrammen, wird in diesen Fällen besondere Bedeutung beigemessen. Bewusst soll mit einem Anreizsystem gearbeitet werden in dem z.B. der persönliche Einsatz mit einer Zulage im Sozialhilfebudget belohnt wird. Auch hier stehen für die Beratung 24 Termine zur Verfügung. Kommt man nach einer ersten Analyse zum Schluss, dass auch durch eine gezielte Förderung an der aktuellen Situation wenig verändert werden kann, wird eine minimale Beratung von maximal vier Gesprächen durchgeführt. Ist keine Kooperation von Seiten der Klientin, des Klienten spürbar, werden keine Zulagen ausgerichtet und es kommt zu Kürzungen im Budget.

3.3.2 Beratungskonzept für junge Erwachsene der Stadt Bern

Auch der Sozialdienst der Stadt Bern hat 2005 ein Konzept erarbeitet, das sich mit der Beratung von jungen Erwachsenen auseinandersetzt. Die Stadt Bern entschied sich aufgrund einer, über mehrere Jahre anhaltende, hohe Anzahl junger Erwachsener in der Sozialhilfe, ein spezialisiertes Beratungsangebot für 18 – 25jährige auszuarbeiten.

Zu Beginn der Konzeptphase wurden zwei Zielsetzungen festgelegt:

- Schnelle und nachhaltige Integration von jungen Erwachsenen
- Entwicklung einer ressourcenorientierten Methodik, welche die Aspekte der interinstitutionellen Zusammenarbeit wie auch des unmittelbaren Umfelds (u.a. Eltern) stark mitberücksichtigt (vgl. Bock 2006: 5)

Das schnellere und nachhaltigere Gelingen der Integration durch die Erhöhung der Beratungszeit war die grundlegende Hypothese der ausarbeitenden Instanz. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass junge Erwachsene unerschlossene Ressourcen besitzen. Mit der Methodik des Case Management soll die aktuelle Lebenssituation ganzheitlich erfasst und Ressourcen zusammen mit den Klientinnen und Klienten aktiviert werden. So steigt die Motivation der jungen Erwachsenen, sich aktiv am Integrationsprozess zu beteiligen (vgl. ebd.: 5). Ein klarer Ablauf mit Informationen zu den einzelnen Prozessschritten sowie deren Zeitspanne wurde formuliert. Intake und Fallabschluss eingerechnet, sind dies vier Schritte, für welche maximal 18 Monate zur Verfügung stehen. Diese sind hier in Kürze aufgelistet:

Bezeichnung	**Zeitspanne**	**Ziel**
Intake	Max. 3 Mte.	Die Ressourcen und Hilfesysteme sind bekannt.
Aufnahme in die Spezialisierung	Max. 3 Mte.	Die Ressourcen und Hilfesysteme sind (re-) aktiviert und in konkreten Hilfeprozess eingebunden.
Fallführung in der Spezialisierung	Max. 10 Mte.	Umsetzung der Planung und konsequenter Ausbau des Netzwerkes mit Erschliessung des Sozialraums.
Fallabschluss	Max. 2 Mte.	Die Ziele sind ausgewertet. Es ist klar, weshalb welche Ergebnisse erzielt wurden.

Abb. 4: Prozessablauf des Integrationsprozesses von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe der Stadt Bern (vgl. Bock 2006: 16-18)

Im Unterschied zu einer nicht spezialisierten Beratung wurden als besondere Massnahme einerseits regelmässigere Treffen vorgesehen und somit eine intensivere Zusammenarbeit angestrebt. Andererseits sollten die vorhanden Ressourcen sowie das bestehende Hilfesys-

tem stärker eingebunden werden. Dafür wurde vorgesehen, dass in der Aufnahmephase mindestens eines der drei Gespräche zusammen mit den Eltern und/oder der Wohnbegleitung stattfindet. Zudem sollen währen der Fallführung regelmässige Gespräche mit dem gesamten Hilfesystem stattfinden, sogenannte „Helferkonferenzen" (vgl. ebd.: 17). Bereits vor der eigentlichen Evaluation wurden Anpassungen vorgenommen. So wurden unter anderem die Zugangskriterien angepasst und Klientinnen und Klienten von der Spezialisierung ausgeschlossen, bei denen eine IV-Anmeldung hängig war, die eine Suchtmittelproblematik aufwiesen oder bei denen die Kooperationsbereitschaft fehlte (vgl. ebd.: 9).

3.3.3 Erfahrung und Evaluation der Beratungskonzepte für junge Erwachsene

Das Konzept des Sozialdienstes Region Trachselwald fand in der Praxis kaum Anwendung und folglich gab es keine Erfahrungswerte, welche eine Evaluation ermöglicht hätten. In der Stadt Bern hingegen wurde, nach einer internen Evaluation, die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit einer solchen beauftragt. Es sollte festgestellt werden, inwieweit die Zielvorgaben erreicht wurden und inwiefern sich die gewählte Methode Case Management eignet (vgl. Hochuli Freund/Stotz 2006: 5f). Hierfür wurde überprüft, ob die berufliche Integration durch die intensivere Beratung sowie das ressourcenorientierte Vorgehen besser gelingt als die herkömmliche Form der Beratung. Zudem sollen Einflussfaktoren, welche die übergeordnete Zielsetzung beeinflussen, erkannt werden (vgl. ebd.: 7). Die Evaluation bestätigt die bereits beschriebenen Mehrfachproblematiken und Risikofaktoren, die zu einer Sozialhilfeabhängigkeit führen. Diese erschweren eine rasche berufliche Integration. Bevor der Einstieg ins Erwerbsleben aktiv bearbeitet werden kann, müssen Grundvoraussetzungen für eine persönliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik geschaffen werden (vgl. ebd.: 78). Mit anderen Worten sind zuerst vorgelagerte persönliche oder familiäre Probleme zu bearbeiten. Weiter zeigte der Vergleich zwischen jungen Erwachsenen in der Normalberatung und jenen in der Spezialisierung, dass der Faktor Zeit für einen gelingenden Beratungsprozess eine untergeordnete Rolle spielt. Ausschlaggebend sind vielmehr die Beziehungsgestaltung sowie die Art des Arbeitsbündnisses (vgl. ebd.: 81). So zeigten sich in beiden Beratungssettings bei positiv erlebten Beratungen, namhafte Veränderungen wie z.B. eine verbesserte Selbsteinschätzung oder Lebenseinstellung (vgl. ebd.: 82). Die Schlussfolgerung ergab, dass nicht etablierten Besonderheiten des spezialisierten Beratungsangebots zu positiven Effekten führten, sondern die gelingende Klientenbeziehung der entscheidende Faktor darstellt. Zentral für eine erfolgreiche Beratung ist ein individuelles, klientenzentriertes und methodisch geleitetes Vorgehen, bei dem nicht eine möglichst rasche Integration im Vordergrund steht. Die zeitlich gesteckten Ziele waren zu optimistisch. Weiter entscheidend ist vorhandenes Spezialwissen über berufliche Integration, Kooperationsbereitschaft, Alltagsbewältigung sowie psychosoziale Stabilisierung (vgl. ebd.: 83f). Wie das nächste Kapitel zeigen

wird, decken sich die gewonnen Erkenntnisse teilweise mit den nicht erfüllten Erwartungen junger Erwachsener.

3.4 Erfahrungen und Einschätzungen aus der Sicht der jungen Erwachsenen

Den Gang aufs Sozialamt ziehen die meisten jungen Erwachsenen, wie vorgängig bereits erwähnt, erst nach mehreren Monaten in Erwägung wenn der Lebensunterhalt nicht mehr anderweitig bestritten werden kann. Davor versuchen sie ihre Mangellage zu bewältigen und entwickeln Strategien, um ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten. Bewältigungsstrategien sind z.B. das Aufnehmen jeder möglichen Beschäftigung, der Zuzug in städtische Gebiete, weil sie mehr Handlungsoptionen bieten, aber auch der Rückzug in den Drogenkonsum (vgl. Drilling 2004: 306). Die Sozialhilfe wird als „letzte Rettung in der Not" bezeichnet und die finanzielle Unterstützung grundsätzlich positiv bewertet. Trotzdem fühlen sich die meisten schuldig oder in ihrem Stolz verletzt im Wissen darum, dass Sozialhilfebezug gesellschaftlich negativ bewertet wird (vgl. Schaffner 2007: 243). Eine Ausnahme bilden hier die alleinerziehenden Mütter sowie jene in Ausbildung (vgl. ebd.: 261). Der Eintritt in die Sozialhilfe ist eine weitere Bewältigungsstrategie, den Übergangsschwierigkeiten an der ersten oder zweiten Schwelle zu begegnen. So erwarten die jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe neben der finanziellen Unterstützung insbesondere einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu Bildungseinrichtungen (vgl. Drilling 2004: 306). Diese Erwartungen scheinen sich oft nicht zu erfüllen, denn die konkreten Erfahrungen mit der Sozialhilfe werden tendenziell als negativ beschrieben. Ein Grund dafür dürfte sein, dass sich Sozialdienste eher auf die Sicherung des finanziellen Unterhalts konzentrieren und wenig Verantwortung für Arbeitsmarktintegration übernehmen. Die Verantwortung für die erfolgreiche Suche nach einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle wird dem Individuum zugeschrieben (vgl. ebd.: 313). Weitere Gründe für die eher negativen Erfahrungen sind die, auf Grund des Kostendrucks, kurzen Beratungseinheiten. Termine werden nur sporadisch angesetzt, dadurch steht zu wenig Zeit zur Verfügung um Schwierigkeiten gezielt angehen zu können. (vgl. Schaffner 2007: 306). Weiter wird der hohe Druck von Seiten der Behörden in Form von Kürzungsandrohungen[4] oder Einforderung der Mitwirkungspflicht erwähnt. Folge davon ist zunehmender Stress bei erfolgloser Stellensuche (vgl. ebd.: 244f). Probleme verursachten auch Zeitvorgaben, Auflagen sowie die Koordination der unterschiedlichen Anforderungen von diversen Ämtern. Das Vorhandensein unterschiedlicher Stellen stellt die jungen Erwachsenen vermehrt vor Koordinationsschwierigkeiten und Fragen rund um die Zuständigkeit. Obwohl dies als Ziel in den SKOS-

[4] Die wirtschaftliche Hilfe wird bei Pflichtverletzung oder selbstverschuldeter Bedürftigkeit gekürzt. Die Kürzung ist in der Form der anfechtbaren Verfügung für max. 12 Monate zu erlassen und darf nur die fehlbare(n) Person(en) betreffen. Es können max. die Zulagen oder EFB und SIL und 15% des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt gekürzt werden. Insgesamt darf das absolute Existenzminimum (85% des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt) nicht unterschritten werden. (BKSE, Stichwort „Kürzung", 2013)

Richtlinien festgehalten wurde, ist die bedürfnisorientierte Ausgestaltung von Programmstrukturen noch nicht umgesetzt (vgl. ebd.: 301f). Bei der Suche nach den passenden Anlaufstellen sowie dem Zurechtfinden im Ämterdschungel wurde die konkrete Hilfe durch den Sozialdienst vermisst (vgl. ebd.: 254). Belastend werden auch der geringe Handlungsspielraum sowie die wachsende Angst vor der bleibenden Abhängigkeit beschrieben. Diese Angst ist durchaus berechtigt, hat doch die Studie von Drilling (2004: 308) gezeigt, dass die Unterstützung durch den Sozialdienst die Handlungsfähigkeit der jungen Erwachsenen kaum verbessert hat. Weiter führen die stetige Anforderung Probleme zu bewältigen, Misserfolge sowie eine latente Unsicherheit betreffend Zukunft zu einer gewissen Passivität. Um Enttäuschungen vorzubeugen, vermeiden es die jungen Erwachsenen, ihre Zukunft aktiv zu planen und lassen die Geschehnisse Schritt für Schritt auf sich zukommen bevor sie entscheiden, was zu tun ist (vgl. Schaffner 2007: 266f). Dieses Verhalten kann auf Kontrollverlust[5] sowie Zweifel an der eigenen Wirksamkeit zurückgeführt werden. Diese Haltung widerspricht dem, was der Sozialdienst erwartet, nämlich eine aktive Mitwirkung sowie ein nachweisbares Engagement für die (Wieder-) Eingliederung ins Erwerbsleben. Dies z.B. mit dem Besuch von Integrations- oder arbeitsmarktlichen Massnahmen. Der daraus resultierende Druck kann dazu führen, dass junge Erwachsene die Unterstützung der Sozialhilfe ablehnen. Sie wird als „punktuelle Bewältigungsstrategie" gesehen und nur solange in Anspruch genommen, wie die Vorteile der finanziellen und beraterischen Unterstützung die daraus resultierenden Nachteile überwiegen (vgl. Drilling 2004: 312).

3.5 Zusammenfassung

Spricht man von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe, handelt es sich um die Gruppe mit der zweithöchsten Sozialhilfequote. Die Gründe für die erschwerte Integration ins Erwerbsleben sind vielfältig und individuell. Oft sind diese Jugendlichen nicht nur von ökonomischer, sondern auch von sozialer und/oder kultureller Armut betroffen (vgl. Drilling 2004: 306). Der Gang zum Sozialamt ist meist die letzte gangbare Möglichkeit und mit Scham und Widerstand verbunden. Die Sozialhilfe selber hat sich an klare Richtlinien zu halten und in diesem Rahmen zu agieren. Die geforderte Mitwirkung und die Auflagen erhöhen den Druck auf die

[5] Wer über das eigene Leben Kontrolle hat, kann Ziele erreichen, hat die Freiheit Entscheide zu treffen, kann sein Leben gestalten und kann sich im positiven Sinne überlegen fühlen (vgl. Flammer 1990: 7). Es werden fünf notwendige Elemente benannt, welche für die Überzeugung, die Kontrolle über eine Situation zu haben, nötig sind. Man sollte einerseits das eigene Ziel für den Ausgang einer Situation kennen und dieses für sich akzeptieren. Andererseits sollte der Weg, über den das Ziel erreicht werden kann, bekannt sein sowie auch die Überzeugung, diesen Weg gehen zu können. Schlussendlich muss man diesen Weg auch in Angriff nehmen (vgl. ebd.: 78). Misserfolge und schlechte Erfahrung können zur Überzeugung führen, nicht fähig, nicht stark genug oder gar zu dumm für die Bewältigung zu sein. Tritt wieder eine ähnliche Situation auf, fehlt der Glaube, diese meistern zu können und man hört auf, sich anzustrengen oder steckt sich bewusst niedrigere Ziele. Dies auch aus Angst vor weiteren Misserfolgen (vgl. ebd.: 230). Das Wissen um die eigene Kontrolle kann als existenziell bezeichnet werden, da ein Individuum erst handelt, wenn Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten vorhanden ist. Die eigene Kontrollmeinung hat unmittelbare Auswirkungen auf das langfristige Befinden eines Menschen, seine Einstellung und seinen Lebenswandel (vgl. ebd.:94).

Klienten und Klientinnen. Die Summe der genannten Punkte stellt eine schwierige Ausgangslage für einen gelingenden Beratungsprozess dar. Trotz herausfordernder Voraussetzungen erwähnt Drilling (2004: 164) die Chance der Sozialhilfe, nicht lediglich „Verwaltungsstelle" zu sein, sondern eine umfassende, nicht nur arbeitsmarktbezogene, Standortbestimmung vornehmen zu können und die Resultate für die Begleitung der jungen Erwachsenen zu nutzen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Themen eine solche Standortbestimmung aufgreifen müsste um daraus Interventionen ableiten zu können, die zur Bewältigung der aktuellen Problemlage beitragen. Antworten liefert möglicherweise die nachfolgende Auseinandersetzung mit Bewältigungsanforderungen und –strategien.

4 Theoretische Zugänge im Rahmen der Bewältigung von Übergängen

Die vorangehenden Kapitel beschäftigten sich mit den strukturellen Veränderungen im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und den damit verbunden Auswirkungen für junge Erwachsene im Übergang von der Schule ins Erwerbsleben. Das entstandene Übergangssystem wurde beleuchtet und als spezifischer Teil davon die Beratung von jungen Erwachsenen im Rahmen der Sozialhilfe thematisiert. Ausgehend von der Ebene der Zahlen und Fakten suchen wir nun einen theoretischen Zugang zum Thema. Dafür beleuchten wir als erstes den Übergang in die Erwerbsarbeit an sich, bevor wir mit der subjektorientierten Übergangsforschung (vgl. Pohl/Stauber/Walther 2007, Stauber/Pohl/Walther 2007) und dem Konzept der Lebensbewältigung (vgl. Böhnisch 2001, Böhnisch 2012) zwei Theorien betrachten, die sich mit den strukturellen Veränderungen, den damit verbundenen Konsequenzen für junge Erwachsene, wie auch für die Soziale Arbeit auseinandersetzen.

4.1 Herausforderungen im Übergang in die Erwerbsarbeit

Als "Übergang" bezeichnet Griebel (2004: 26) „komplexe, ineinander übergehende und sich überblendende Wandlungsprozesse", welche für das Individuum bedeutsame Veränderungen bringen. Ein Individuum, das sich in einem Übergang befindet, erlebt „aussergewöhnliche Unstimmigkeiten" zwischen der sozialen und physikalischen Umwelt, die es durch Anpassungs- und Veränderungsleistungen auszugleichen gilt (vgl. Busshoff 2009: 18). Solche Übergänge stellen eine Bedrohung und eine Form der Überforderung dar, bergen jedoch auch die Chance zur Reifung, Stärkung und Neuorganisation des Lebens (vgl. Birgmeier: 2010: 228). Einer dieser bedeutsamen Übergänge ist jener von der Schule in die Ausbildung. In den heutigen Industriegesellschaften gilt dieser Übergang als „zentrale und standardisierte Statuspassage im Lebenslauf" (vgl. Schaffner 2007: 27). In der Schweiz ist eine Berufsbildung zur „sozialen Norm geworden" (vgl. ebd.: 30). Das Gelingen oder Misslingen dieses Übergangs entscheidet über die zukünftige Übernahme einer Erwerbsarbeit und die weitere Berufsbiografie. Davon hängt wiederum die Aufnahme einer selbständigen Lebensführung ab (vgl. Arnold/Böhnisch/Schröer 2005: 27).

> Dass Übergänge zum Thema werden, heisst erstens, dass ihre Bedeutung im Lebenslauf zunimmt – sowohl was ihre Dauer als auch ihre Häufigkeit betrifft; zweitens, dass nicht mehr eindeutig bestimmbar ist, wann sie beginnen und aufhören; drittens, dass immer weniger allgemein bestimmt werden kann, was zu ihrer erfolgreichen Bewältigung notwendig ist, was überhaupt ihre erforderliche Bewältigung bedeutet. (Stauber et al. 2007: 7)

Die oben benannten Veränderungen in der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt sowie die Entstandardisierung von Lebensläufen führen dazu, dass der Übergang ins Erwerbsleben nicht im Rahmen eines „Normallebenslaufs" betrachtet werden kann. Vielmehr geht es darum, die Innensicht sowie die jeweiligen Bewältigungsstrategien individuell zu betrachten (vgl. ebd.: 8). Diese „Entgrenzungstendenzen in der Arbeitsgesellschaft" sind besonders prägend für die Phase des jungen Erwachsenenalters (vgl. Arnold et al. 2005: 82). Dies zeigt sich z.B. im fast unüberschaubaren Bildungs- und Ausbildungsbereich mit den unterschiedlichsten Bildungsangeboten, in den Übergangslösungen und Förderprogrammen. Weiter sind die verschiedenen Übergänge, die es auf dem Weg ins Erwerbsleben zu meistern gilt, brüchig geworden. Ihr Gelingen ist nicht gesichert, Abbrüche, Sackgassen, Umwege oder Zeiten ohne Anschluss gehören heute zu einem „ganz normalen Übergang" (vgl. Oehme 2008: 169f). Oehme (ebd.: 167) spricht auch von biografisierten Übergängen. Diese Biografisierung oder auch Individualisierung von Lebensläufen führt unter anderem dazu, dass junge Erwachsene ständig neu entscheiden müssen, wie es in ihrem Leben weitergehen soll.

Die Folgen sind zunehmende „biografische Unsicherheit und Ungewissheit". Motivation und Sinn für die Gestaltung des eigenen Lebensentwurfs müssen immer wieder neu aufgebracht werden (vgl. Stauber et al. 2007: 10). Die frühe Selbständigkeit und die Erwartungen, biografisch erfolgreich zu sein, setzen junge Erwachsene unter Druck, sie spüren den Widerspruch zwischen den Erwartungen der Gesellschaft und dem Strukturwandel des Arbeitsmarktes. Dies wiederum äussert sich in Bildungskonkurrenz sowie Unsicherheit in Hinblick auf den erfolgreichen Übergang an der 1. und 2. Schwelle (vgl. Arnold et al. 2005: 81). Diese Übergänge sind Teil des Alltages von jungen Erwachsenen geworden, welcher geprägt ist durch den Wandel von einer überschaubaren Bildungsstruktur mit mehr oder weniger vorgegebenen Statuspassagen hin zu biografisierten Übergängen. Durch den Verlust an Struktur müssen junge Erwachsene für ihre Lebensbewältigung hohe Anpassungsleistungen erbringen und immer wieder neu nach Handlungsfähigkeit streben (vgl. Oehme 2008: 170). Wie genau sich der genannte Wandel auf die Lebensbewältigung junger Erwachsener auswirkt und welche Strategien oder Überlegungen hinter dem jeweiligen Bewältigungshandeln stehen, wird in den nächsten drei Kapiteln betrachtet.

4.2 Biografische Übergänge nach Stauber/Pohl/Walther

In ihrer Arbeit beschäftigen sich die Autoren mit entstandardisierten Übergängen und schaffen einen theoretischen sowie methodologischen Zugang zur Thematik. Diese betrachten sie aus soziologischer, sozialpolitischer wie auch sozialpädagogischer Perspektive. In ihrer Übergangsforschung steht das Subjekt im Zentrum und es gilt Entscheidungen junger Frauen und Männer nachzuvollziehen sowie den biografischen Sinn ihrer Strategien im Kontext gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu verstehen. Wie auch die vorangehenden Autoren, betonen Stauber et al. (2007: 8f) den Strukturwandel und die dadurch verlängerten und unsichereren Übergänge. Ein Schulabschluss ist keine Garantie mehr dafür, einen Ausbildungsplatz zu finden, genau so wenig, wie eine abgeschlossene Ausbildung den Eintritt ins Erwerbsleben garantiert. Die jungen Erwachsenen befinden sich in einem Paradox, welches von ihnen verlangt, trotz unklaren Perspektiven die Motivation fürs Lernen, Suchen, Bewerben usw. aufrecht zu erhalten (vgl. ebd.: 8). Noch immer werden die Anpassungsleistungen im Rahmen der unsicher gewordenen Übergänge primär vom Einzelnen selbst gefordert. Die Bewältigungsanforderungen haben sich individualisiert: Jede und jeder muss ständig neu entscheiden, wie es mit dem eigenen Leben weitergehen soll und die Folgen dieser Entscheide selber tragen. Dabei gilt es, stets neu Anschlussfähigkeit und Sinn herzustellen. Der Druck auf das einzelne Individuum nimmt zu, genauso wie die biografische Unsicher- und Unwissenheit (vgl. ebd.: 10). Dieser Unsicherheit begegnen junge Erwachsene damit, dass sie diese biografisch „passend" bewältigen. Die Autoren betonen das Streben der Individuen nach Kontinuität und Normalität. Biografisches Handeln ist subjektives Normalisierungshandeln und zielt darauf ab, Ereignisse im Leben so zu interpretieren oder zu beeinflussen, dass es einen Sinnzusammenhang mit den bisherigen Lebenserfahrungen gibt (vgl. ebd.: 29). Lebensbewältigung lässt sich mit anderen Worten als "sinnhaftes Gestalten des eigenen Lebens" in einer zunehmend entstandardisierten Gesellschaft und dem Wegfall von Normalbiografien verstehen (vgl. ebd.: 30). Gerade junge Erwachsene erfahren diese Entstandardisierung und damit die Unplanbarkeit in den Übergängen. Als Grundanforderung für deren Bewältigung gelten Motivation, Flexibilität sowie Mobilität. So gilt es z.B. für immer mehr junge Erwachsene die Tatsache zu erkennen und zu bewältigen, dass sie ihren eigenen Berufswunsch nicht umsetzen können und sich dadurch neu orientieren müssen (vgl. ebd.: 32f). Und selbst wenn ihnen diese Anpassungsleistung gelingt, ist nicht garantiert, dass sie den Sprung in die Ausbildung schaffen. Möglicherweise ist eine erneute Änderung des Plans nötig und es müssen Umwege in Kauf genommen werden. Neben Motivation und Flexibilität, die immer wieder erbracht werden müssen, sowie dem Aushalten der Unplanbarkeit, kommt die Aufgabe hinzu, die eigenen Handlungen mit einer gewissen Sinnhaftigkeit auszustatten (vgl. ebd. 35). Wie oben beschrieben, versucht der Mensch eine gewisse Kohärenz in seiner Biografie zu bewahren, einen roten Faden, der sich durch das eigene Leben zieht. Man kann sich fragen, wie es jungen Erwachsenen gelingt, Rückschlägen, Absagen, Umwegen oder

Enttäuschungen im Rahmen des Übergangs ins Erwerbsleben einen Sinn zu geben, wenn man bedenkt, dass trotz veränderter Strukturen und erschwerter Übergänge die Anpassungsleistungen primär von den Individuen selbst gefordert werden. Vermittelnde Institutionen im Übergangssystem funktionieren immer noch nach der Logik des Normallebenslaufs, womit wiederum die Verantwortung für das Gelingen resp. die Konsequenz des Scheiterns auf den Schultern der jungen Erwachsenen lastet (vgl. ebd.: 38). Wer den Eintritt in die Ausbildung resp. ins Erwerbsleben trotz institutionalisiertem Übergangssystem nicht schafft, dem werden individuelle Defizite zugeschrieben (vgl. Pohl et al. 2007: 230).

Ziel der subjektorientierten Übergangsforschung ist es, die Übergänge von jungen Erwachsenen aus der Perspektive der Subjekte zu rekonstruieren. Die Entstandardisierung der Übergänge hat zu einer Diversifizierung geführt, deren Struktur nur vom Einzelfall her verstanden werden kann. Zudem ist die jeweilige Eigenlogik lediglich durch den Einbezug der Innensicht zu erklären (vgl. Pohl et al. 2007: 227). Sie verorten die Übergangsforschung im Kontext des Wechselspiels von Sozialstruktur und individuellem Handeln, wobei der strukturelle Teil durch den Arbeitsmarkt, durch Bildung und den Wohlfahrtsstaat geprägt wird und der Handlungspart als subjektive biografische Konstruktion zu verstehen ist (vgl. ebd.: 227f). Unter biografischer Konstruktion sind die Interaktion und das alltägliche Aushandeln zwischen gesellschaftlichen Institutionen und dem Individuum zu verstehen. Dabei versucht das Individuum einerseits, den normalbiografischen Vorstellungen zu entsprechen. Sieht es darin jedoch keinen „subjektiven Gebrauchswert", wendet es sich davon ab (vgl. Stauber et al. 2007: 28). Je nachdem, wie das Subjekt die gesellschaftliche Wirklichkeit deutet, beeinflusst diese Deutung Entscheidungen sowie Bewältigungsstrategien (vgl. ebd.: 29). Bei der subjektorientierten Übergangsforschung geht es unter anderem darum, diese Deutungsmuster und Bewältigungsstrategien näher zu betrachten. Daraus ergibt sich dann auch die Aufgabe für die „Sozialpädagogik im Übergang". Diese fragt nicht nach individuellen Defiziten, sondern nach „sozialen und institutionellen Mechanismen", die das Gelingen resp. Scheitern beeinflussen. Es steht nicht nur die Bewältigung der schwierigen Übergänge im Fokus, sondern auch die biografischen Kompetenzen, „die für eine subjektiv sinnvolle und systemisch tragfähige Übergangsbiografie" erforderlich sind (vgl. Pohl et al.: 230). Die Sozialpädagogik des Übergangs hat nicht die Aufgabe, mit ihren Projekten und Angeboten mangelnde Bildung oder Wissenslücken zu schliessen. Es geht vielmehr darum, junge Erwachsene bei der „Aneignung biografischer Kompetenzen" zu unterstützen. Dabei geht es um die Reflexion und die Gestaltung der Verhältnisse zwischen den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den eigenen Interessen und Bedürfnissen (vgl. ebd.: 231). Vorgängig wurde das Beispiel der Anpassungsleistung junger Erwachsener erwähnt, den eigenen Berufswunsch den gegebenen strukturellen Voraussetzungen anzupassen. Im Sinne der „Pädagogik des Übergangs" ginge es nicht darum, Erklärungen für die Anpassung zu liefern oder zu

betonen, dass das geringere Bildungsniveau oder mangelnde Kompetenzen ein Umdenken nötig machen. Vielmehr wird nach möglichen Alternativen gefragt. Dabei ist es wichtig, die Biografie einzubeziehen, damit eine gewisse Kohärenz auch in brüchigen Übergängen hergestellt werden kann. Möglicherweise ist auch ein Umschreiben von Biografie nötig, wenn z.B. bewährte Muster oder Bewältigungsstrategien nicht mehr ausreichen (vgl. ebd. 232). Von zentraler Bedeutung ist diesbezüglich, dass junge Erwachsene auch schwierigen Situationen einen Sinn abverlangen und sie in ihrer Biografie einordnen können. Es geht darum, persönliche Erfahrungen mit allgemeinen Verhältnissen und Ereignissen der Zeit zu verbinden und die eigene Lebensgeschichte auf die aktuellen Herausforderungen und Möglichkeiten auszurichten. Ziel der „Sozialpädagogik des Übergangs" ist es, junge Erwachsene bei diesem Prozess der Sinnsuche und Ausrichtung zu unterstützen. Dies kann im Hinblick auf das obige Beispiel bedeuten, Wege aufzuzeigen, wie der Wunschberuf doch noch erlernt werden kann, zu ermutigen und in den subjektiven Interessen zu bestärken, auch wenn für deren Verfolgen möglicherweise Umwege in Kauf genommen werden müssen (vgl. ebd.: 231). Zusammengefasst geht es hierbei um die Unterstützung bei der Navigation durch das komplexe Übergangssystem (vgl. ebd.: 233).

Pohl et al. betonen, dass die „Sozialpädagogik des Übergangs" kein methodischer Ansatz ist. Vielmehr gehe es um den Versuch, Sozialpädagogik als Übersetzungsinstanz zwischen gesellschaftlichen Strukturen und individuellen Interessen und Bedürfnissen zu definieren (vgl. ebd.: 234). Für diese Übersetzungsleistung stehen der „Sozialpädagogik des Übergangs" unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Im Fokus steht die Erweiterung des Handlungsspektrums was Praktisch bedeutet, einzelne Subjekte bei der Erweiterung des eigenen Netzwerks zu unterstützen: Z. B. Zugänge zu Ressourcen, Bildungsmöglichkeiten oder Kontakte zu Arbeitgebenden zu vermitteln (vgl. ebd.: 233). Sie erkennt subjektive Ressourcen und bezieht biografische und besonders strukturbezogene Erfahrungen im Rahmen der Übergange ins Erwerbsleben in ihre Arbeit mit den Klientinnen und Klienten mit ein (vgl. ebd.: 231). Als Arbeitsinstrument haben Beratung sowie kontinuierliche Begleitung Vorrang vor der Durchführung berufsvorbereitender Massnahmen (vgl. ebd.: 233). Mit diesen Forderungen stellen die Autoren das Individuum ins Zentrum und attestieren, dass eine gründliche Analyse der jeweiligen Situation sowie adäquate Unterstützungsangebote grundlegend sind. Wie nachfolgend aufgezeigt, sind in den Texten von Böhnisch (2001, 2012) ähnliche Ansichten zu finden.

4.3 Lebensbewältigung nach Lothar Böhnisch

Auch für Böhnisch (2012) sind der Strukturwandel, zunehmende Individualisierung, der Wegfall eines verlässlichen Rahmens sowie einer Normalbiografie Ausgangspunkte seines Konzepts. Soziale sowie strukturelle Verlässlichkeit in Lebensläufen verschwimmen. Diese Dy-

namik erhöht das Auftreten kritischer Lebensereignisse, welche es zu bewältigen gilt (vgl. Böhnisch 2012: 45f). Dabei handelt es sich oft um Bewältigungslagen an Übergängen, die durch Aneignungs- und Anerkennungsprobleme gekennzeichnet sind (vgl. ebd.: 65). In seinem Konzept der Lebensbewältigung bezieht Böhnisch unterschiedliche Dimensionen mit ein, welche das Problemfeld der Sozialen Arbeit strukturieren. So kann die gesellschaftsstrukturelle Perspektive wie auch jene des Subjekts einbezogen und betrachtet werden (vgl. ebd.: 47). Es geht darum, kritische Lebenssituationen und deren Bewältigung im Zusammenhang von strukturellen wie auch persönlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu betrachten. Unter Lebensbewältigung versteht Böhnisch „das Streben nach subjektiver Handlungsfähigkeit" in eben diesen kritischen Lebenssituationen (vgl. Arnold et al. 2005: 99). Diese zeichnen sich durch ein gefährdetes psychosoziales Gleichgewicht im Zusammenspiel von positivem Selbstwertgefühl, sozialer Anerkennung und erfahrbarer Selbstwirksamkeit aus. Weiter fehlen oft Bezugsmöglichkeiten zu früher gemachten Erfahrungen und damit Kompetenzen, die für die Bewältigung erforderlich wären (vgl. ebd.: 99). Meist ist dieses „Streben nach Handlungsfähigkeit" triebdynamisch und emotional gesteuert (vgl. Böhnisch 2012: 47). Dabei wird selten Rücksicht auf soziale Normen oder allfällige negative Konsequenzen genommen (vgl. Böhnisch 2001: 179). In dieser Form der Bewältigung wirken sozialstrukturelle wie auch psychosoziale Einflussfaktoren zusammen, die Böhnisch in vier Grunddimensionen zusammenfasst (vgl. Böhnisch 2012: 48-52):

1. Die Erfahrung des Selbstwertverlustes

Das Handeln der Menschen ist von einer Selbstbehauptungskraft angetrieben, welche als emotionaler Grundantrieb gesehen werden kann. Vorhandene Anpassungserwartungen führen zwangsläufig zu Spannungen. Werden eigene Bedürfnisse vom sozialen Umfeld verwehrt oder als unangepasst bewertet, beginnt man diese zurückzustecken. Es kann zu einem gestörten Selbst, ja sogar zu Hilflosigkeit führen. Dieser Prozess beginnt bereits in der frühen Kindheit und über die Jahre kann sich die Hilflosigkeit biografisch verfestigen, es zeigen sich Selbstwert-, Anerkennungs-, und Selbstwirksamkeitsstörungen. Um diesen zu begegnen, werden auch antisoziale Methoden gewählt. Es geht darum, um jeden Preis Handlungsfähigkeit herzustellen. Als Beispiel kann das Stehlen genannt werden, mit dem Jugendliche einerseits Anerkennung von Gleichaltrigen erhalten und sich andererseits selbstwirksam erleben. Bewältigungshandeln und damit das Streben nach Handlungsfähigkeit hat immer auch einen emotionalen Aspekt, eine tiefenpsychische Dynamik, die es zu erkennen gilt, bevor man mit der Bearbeitung von sozialen Problemen beginnt.

2. Die Erfahrung sozialer Orientierungslosigkeit

Inwieweit jemand mit sich selbst zurechtkommt, hängt unter anderem davon ab, ob und wie man sich in der Gesellschaft zurechtfindet. Begünstigt wird dieses Zurechtkommen dann, wenn Menschen das Gefühl haben, an vorherrschenden gesellschaftlichen Strukturen teilha-

ben und einen befriedigenden sozialen Status erreichen zu können. Gerade junge Erwachsene befinden sich, spezifisch im Bezug auf das Fussfassen im Erwerbsleben, im Widerspruch zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und den tatsächlichen Möglichkeiten. Die Gesellschaft erwartet ein reibungsloses Einreihen in die Kette der Erwerbstätigen und „behauptet", dass dies jedem, der sich engagiert, auch gelingt. Schwächere Jugendliche befinden sich als Folge in dieser Diskrepanz zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und eigenen Fähigkeiten. Resultat sind Hilflosigkeit und Selbstwertschädigung. Sie erkennen eine Regellosigkeit und erfahren eine Gesellschaft, in der individuelles Durchsetzungsvermögen erforderlich ist. Die kulturell definierten allgemeinen Ziele und die Zugänge zu legitimen Mitteln für deren Erreichung, klaffen auseinander. Dieser Widerspruch begünstigt ein soziales Klima der Orientierungs- und Hilflosigkeit sowie antisoziale Bewältigungsstrategien.

3. Der fehlende soziale Rückhalt

Der Mensch sieht sich mit ständig wechselnden Anforderungen in der Arbeits- und Konsumgesellschaft konfrontiert. Es wird erwartet, diesen offen, flexibel und optionsbereit zu begegnen. Diese riskante Haltung gelingt jedoch nur, wenn genügend sozialer Rückhalt vorhanden ist. Eine stabile private Beziehungswelt bildet die Voraussetzung, der unübersichtlichen gesellschaftlichen Lage adäquat begegnen zu können. Orte, wo Individuen diesen sozialen Rückhalt erfahren, sind von zentraler Bedeutung, denn die Milieubeziehungen beeinflussen und steuern das Bewältigungsverhalten. Dort entwickeln sich Deutungsmuster darüber, was als konform und was als abweichend gelten soll. Für die Soziale Arbeit ist deshalb die Betrachtung des sozialen Milieus und der dort vorherrschenden geltenden Normen und Werte wichtiger Bestandteil der Fallanalyse.

4. Sehnsucht nach Normalisierung

> Das Streben nach Handlungsfähigkeit zielt letztlich auf Normalisierung des gestörten psychosozialen Zustandes ab. Es ist die Suche nach Kontinuität des Alltags, sozialer Einbindung, Vertrautheit, Entdramatisierung der kritischen Lebenssituationen. Streben nach Selbstwirksamkeit, sozialer Anerkennung, Orientierung und sozialem Rückhalt gehen hier ineinander über. (ebd.: 52)

Normalisierungshandeln ist mit anderen Worten der Versuch, Handlungsfähigkeit sowie soziale Teilhabe herzustellen. Dieses Handeln bewegt sich nicht immer im Rahmen gesellschaftlicher Normvorstellungen und führt dort zu Problemen, wo die Absicht des Individuums und die Normen der Gesellschaft auseinanderklaffen. Für das Normalisierungshandeln steht demnach in erster Linie die Wiederherstellung der subjektiven Handlungsfähigkeit im Zentrum. Die gesellschaftlichen Normen sowie mögliche soziale Folgen des eigenen Handelns sind zweitrangig.

4.3.1 Lebenslagenkonzept und Biografie

Mit dem Lebenslagenkonzept werden verfügbare materielle, soziale und kulturelle Bewältigungsressourcen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung betrachtet. Lebenslagen werden als Produkte gesellschaftlicher Entwicklung bezeichnet, welche die strukturelle Einbettung von Lebensverhältnissen zeigen. Sie sind Ausgangssituation menschlichen Handelns und werden wiederum von diesem beeinflusst (vgl. Böhnisch 2012: 53). Der Begriff Lebenslage wird als „sozialdynamische Konstellation" gesehen, die „subjektive Bewältigungsperspektive, sozialstrukturelle Bedingungen und sozialstaatliche Problemakzeptanz" zueinander in Verbindung setzt (vgl. Arnold et al. 2005: 102). Es gilt, wie oben bereits erwähnt, die gesellschaftlichen wie die personalen Bedingungen zu betrachten. Für die personale Betrachtungsweise gilt die Biografie als zentraler Ausgangspunkt. Begründet wird dies damit, dass sich Bewältigungshandeln nur vordergründig am Erhalt der Handlungsfähigkeit orientiert und vielmehr durch die eigenen Bewältigungserfahrungen im bisherigen Lebenslauf geprägt ist. Krisen und Brüche werden aufgrund biografischer Erfahrungen bewältigt und so, dass es „biografisch zusammenpasst" (vgl. Böhnisch 2012: 58). Will man verstehen, weshalb Klientinnen und Klienten entsprechendes Bewältigungsverhalten zeigen, ist dies ein weiterer wichtiger Baustein der Fallanalyse. In diesem Zusammenhang betont Böhnisch (ebd.: 60) wiederum den Einfluss der sozialen Herkunft und den damit verbunden sozialen Rückhalt. Den Einfluss des Milieus unterstreicht auch Oehme (2008: 171) in seiner Studie. Neben der Biografie, die er als „zeitliche Dimension" umschreibt, nennt er die „räumliche Dimension" als zweiten einflussreichen Faktor. Darunter ordnet er das soziale Milieu ein, das zur Bewältigung des Alltages dient. Er bezieht sich dabei auf die Theorie von Böhnisch und ergänzt, dass man das Milieu und die dort vorhandenen Ressourcen nicht „einfach" für die sozialarbeiterische Intervention heranziehen kann (vgl. ebd.: 171f). Die Intervention kann jedoch darauf abzielen, Räume zu öffnen und Milieus zu gestalten (vgl. Böhnisch 2012: 139). Ein wichtiger Punkt im Rahmen der Interventionen ist die Akzeptanz von „kritischen Lebenskonstellationen" als soziales Problem und nicht als Resultat persönlichen Versagens. Dies macht ein Thematisieren erst möglich (vgl. ebd.: 55). Dabei ist nicht nur das Verständnis von Seite der Sozialarbeitenden ausschlaggebend, sondern vielmehr der Grad an sozialstaatlicher Akzeptanz, der unmittelbar auch den Gestaltungsspielraum für die Bewältigung beeinflusst (vgl. Arnold et al. 2005: 102).

Vor jeglicher Intervention und Bearbeitung sozialer Problemlagen steht die Analyse resp. Anamnese. Im Fokus steht hier das Erkennen des je einzelnen Bewältigungshandelns. Erst durch das Erkennen von psychodynamischen Bewältigungsantrieben können Interventionen entsprechend geplant werden (vgl. Böhnisch 2012: 313). Dies im Wissen, dass Klientinnen und Klienten in schwierigen Situationen einerseits auf Bewältigungsstrategien zurückgreifen, welche sie kennen und im Rahmen ihrer Biografie verorten können, andererseits um jeden

Preis Handlungsfähigkeit anstreben. Ziel von sozialarbeiterischen Interventionen ist es, Klienten und Klientinnen erfahren zu lassen, dass sie auch ohne abweichendes Verhalten Selbstwert und Anerkennung erlangen können (vgl. ebd.: 313). In der Zusammenarbeit mit Jugendlichen mit Schwierigkeiten an der ersten oder zweiten Schwelle hat sich gezeigt, dass dieser Selbstwert Grundvoraussetzung für ein motiviertes Herangehen an bevorstehende Herausforderungen ist (vgl. Arnold et al. 2005: 101). Laut Böhnisch (2012: 316) hat die Soziale Arbeit die Aufgabe, einen Befähigungsraum für junge Erwachsene zur Verfügung zu stellen, in dem sie nicht lediglich als Hilfs- sondern ebenfalls als Rechtssubjekte gelten. Darin sollen wie erwähnt Erfahrungen ermöglicht werden, welche die Selbstwirksamkeit stärken. Weiter gilt es die soziale Herkunft und die darin vorherrschenden Normen und Werte zu beachten, im Wissen darum, dass sie das Bewältigungshandeln stark beeinflusst. Dies gilt auch für die Biografie resp. für die Taktiken, die bis zum heutigen Zeitpunkt für die Bewältigung angewendet wurden. Dieses Hintergrundwissen hat zum Ziel, Verständnis - Böhnisch (ebd.: 317) nennt es Wertschätzung - für antisoziales oder destruktives Verhalten zu entwickeln im Wissen, dass es dem Klienten, der Klientin für den Moment Entspannung und das Gefühl von Handlungsfähigkeit gibt. Erst wenn es der Sozialen Arbeit im Rahmen ihrer Intervention gelingt, Gelegenheiten zu schaffen, in denen sich Klientinnen und Klienten selbstwirksam erleben, ist überhaupt eine Zusammenarbeit Richtung Veränderung möglich.

4.4 Zusammenfassung

Ausgangslage beider theoretischer Zugänge sind die strukturellen Veränderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die damit erschwerten Übergänge auf dem Weg ins Erwerbsleben. Den jungen Erwachsenen werden erhöhte Anpassungsleistungen attestiert. Sie müssen flexibel und motiviert auf die ständigen Veränderungen und Unsicherheiten reagieren, ohne dabei sicher sein zu können, dass sich ihr Engagement dahingehend auswirkt, dass sie einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle finden. Übergänge sind unplanbar und damit zur grossen Herausforderung mit vielen kleineren oder grösseren Hürden geworden. Diese werden aufgrund biografischer Erfahrungen und bekannter Muster bewältigt. Dabei betont Böhnisch den Erhalt oder das Erlangen von subjektiver Handlungsfähigkeit als Triebfeder des Bewältigungshandels. Ausschlaggebend für die Art und Weise der Bewältigung sind biografische Erfahrungen. Alle Autoren beschreiben, dass Schwierigkeiten mit Blick auf biografische Kohärenz bewältigt werden. Die gewählte Vorgehensweise muss mit dem bisherigen Leben und den gemachten Erfahrungen zusammenpassen. Streben nach Handlungsfähigkeit, wie auch das Herstellen von Kohärenz in der eigenen Biografie, kann im Widerspruch zu gesellschaftlichen Erwartungen stehen. Für das Individuum haben erstere Priorität. Sind die gewählten oder erlernten Bewältigungsmuster beispielsweise Widerstand, Weglaufen oder Gewalt, führt dies unweigerlich zu Schwierigkeiten, da solches Verhalten gesellschaftlich nicht akzeptiert ist. In beiden Konzepten wird deshalb betont, dass es Aufgabe der Sozialen Arbeit, der „Sozialpädagogik des Übergangs“ ist, sich mit der Biografie des

Klienten, der Klientin auseinanderzusetzen um vorhandene Bewältigungsstrategien erkennen zu können. Es geht darum Unterstützung zu bieten, Ereignissen in die eigene Lebensgeschichte einordnen und vorhandene Bewältigungsmuster verändern zu können. Böhnisch betont weiter die Wichtigkeit, Räume zum Erleben der Selbstwirksamkeit zu schaffen. Bei Stauber et al. wird die Stärkung von Netzwerken hervorgehoben. Zentral jedoch bleibt bei beiden Theorien das Erkennen der Bewältigungsstrategien. Es stellt sich nun die Frage, mit welchem Vorgehen in der Beratung biografische Zusammenhänge festgestellt werden können oder wie man zusammen mit der Klientin oder dem Klienten Sinnzusammenhänge erarbeiten kann. Inwieweit ist es möglich, im Rahmen der gesetzlichen Sozialhilfe Gelegenheiten für das Erfahren von Selbstwirksamkeit zu schaffen und welche Möglichkeiten gibt es, Bewältigungsmuster zu erkennen und zu thematisieren? Welche Methoden eignen sich dafür besonders? Diese Fragen sind Teil des nächsten Kapitels.

5 Beratung junger Erwachsener auf dem Sozialdienst

Sucht man Literatur zur Beratung in der Sozialen Arbeit, ist die Auswahl scheinbar grenzenlos. Grenzt man die Thematik jedoch auf die Beratung im Rahmen der gesetzlichen Sozialhilfe ein, wird man kaum fündig. Ein erstaunliches Faktum, wenn man bedenkt, dass die Beratung die Kernmethode von Sozialarbeitenden auf Sozialdiensten ist. So fällt der Teil zu diesem Thema relativ kurz aus. Vertiefter wird der Blick auf den eigentlichen Begriff der Beratung sowie deren Anwendung in der Sozialen Arbeit an sich gerichtet. Im zweiten Teil geht es demnach um konkrete Methoden, die sich besonders für die Beratung und Unterstützung von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe eignen.

5.1 Beratung – Begriff und Definition

Der Begriff Beratung ist im Alltag wie auch in den unterschiedlichsten Berufsfeldern allgegenwärtig. Gibt man ihn bei der Suchmaschine Google ein, werden über 75 Millionen Ergebnisse angezeigt (Stand August 2013). Der Begriff wird vielfältig verwendet, was eine Definition umso schwieriger macht. Erschwerend kommt hinzu, dass Beratung in unterschiedlichen Disziplinen verortet und praktiziert wird. Mit dem Zitieren zweier Definitionsversuche wird in dieser Arbeit der angesprochenen Vielfalt nicht Rechnung getragen. Sie sollen lediglich aufzeigen, von welchem Verständnis von Beratung hier ausgegangen wird.

Beratung ist einerseits eine vertraute Kommunikationsform; man berät sich im Rahmen persönlicher Gespräche in privaten Angelegenheiten. Andererseits ist Beratung eine professionelle Handlungsform (vgl. Engel 2003: 216). Engel (ebd.: 217) definiert diesen Begriff als „helfenden Kommunikationsprozess“ in dem Hilfe durch Vermitteln von Informationen, aber nicht mittels Reflektieren und Lösen von Problemen stattfinden kann. Laut Straumann (2000: 55f) ist Beratung eine personenbezogene, soziale Dienstleistung, in der spezialisiertes, fach-

liches und faktisches Wissen, Informationen sowie Handlungsanweisungen vermittelt werden. Zur Präzisierung des Begriffs müsse immer der jeweilige Kontext sowie angesprochene Zielgruppen definiert werden. Dies ist ein zentrales Anliegen wenn man bedenkt, dass Beratung in sozialen Berufen, insbesondere in psychologischen, pädagogischen, gesundheitlichen sowie psychosozialen Arbeitsfeldern zu einer zentralen Methode geworden ist (vgl. Engel 2003: 217). „Eine Methode ist eine bewusst und geplant eingesetzte, bereits erprobte Handlungsweise, mit der ein bestimmtes Ziel erreicht werden soll." (Nestmann: 2007a: 784) Dabei geht es nicht um ein rein technisches Verständnis, um ein Zusammenstellen und Anwenden von verschiedenen Beratungstechniken. Im Methodenverständnis von Beratung gilt es auch alle anderen zentralen Dimensionen des Beratungshandelns miteinzubeziehen. Zu diesen zählen der Beratungsprozess an sich, die Beratungsbeziehung, das Hilfesetting, die Hilfeumstände sowie die vorhandene Aufgabenstellung und die damit verbundenen Zielsetzungen (vgl. ebd.: 784). Diese können wiederum sehr unterschiedlich sein und reichen von Einsicht über Selbsterkenntnis zu kognitiven oder systemischen Veränderungen bis hin zu Empowerment und Widergutmachung (vgl. McLeod 2004: 31). Die Menge an Theorien und Anwendungsgebieten macht eine Definition von Beratung schwierig. Trotzdem ist ein einheitlicher Tenor zu erkennen, in dem Beratung als Aktivität gesehen wird, Menschen in der zunehmenden Individualisierung und Entstrukturierung dahingehend zu unterstützen, autonom und selbstbestimmend leben zu können (vgl. ebd.: 33). Ein hoher Anspruch, der auch entsprechende Anforderungen an Beraterinnen und Berater stellt.

5.1.1 Kompetenzen und Eigenschaften von Beraterinnen und Beratern

Engel (2003: 218) verweist auf die „Doppelverortung der Beratung" und meint damit, dass für eine professionelle Beratung Wissen von zwei Ebenen erforderlich ist. Zum einen nennt er die erforderliche handlungsspezifische Wissensbasis. Damit ist Fachwissen aus dem jeweiligen Tätigkeitsfeld gemeint. Eine Person, die in der Erziehungsberatung arbeitet, hat sich z.B. Kenntnisse im Bereich der Entwicklungspsychologie oder kindergerechten Analysemethoden anzueignen, jemand auf der Drogenberatung sollte über die aktuellen Therapieangebote informiert sein. Dazu gehört auch, sich über die neuste Entwicklung im betreffenden Handlungsfeld zu informieren, z.B. Gesetzesänderungen, neue Forschungsergebnisse oder gesellschaftliche Veränderungsprozesse. Nach Thiersch (2007: 117) geht es in der sozialarbeiterischen Beratung darum, die Problemlagen von Klientinnen und Klienten im lebensweltlichen Kontext zu erkennen und dazu gehört auch, die gesellschaftlichen Strukturen zu betrachten und deren Einflüsse auf die Lebenssituation, insbesondere der Problemlagen, zu erfassen. Neben diesem spezifischen Wissen aus dem jeweiligen Handlungsfeld benötigen professionelle Beraterinnen und Berater breite Kenntnisse über Kommunikations-, Handlungs- und Beratungsmethoden (vgl. Engel 2003: 219). McLeod (2004: 441) hat sechs Kompetenzbereiche definiert, die für eine erfolgreiche Beratung entscheidend sind und in wel-

chen sich Beraterinnen und Berater weiterentwickeln können und sollten. Diese sechs Bereiche werden in der nachfolgenden Tabelle stichwortartig erläutert.

1. Interpersonale Fertigkeiten	Zuhören, Kommunikation, Empathie, Präsenz, Bewusstsein über nonverbale Kommunikation, Eingehen auf das Ausdrücken von Gefühlen, zeitliche Strukturierung, Einsatz von Sprache
2. Persönliche Einstellung	Akzeptanz des Gegenübers, Glaube an Veränderungspotential, Sensibilität gegenüber eigenen wie auch fremden Werten
3. Konzeptionelle Fertigkeiten	Probleme sowie Konsequenzen von Handlungen einschätzen und verstehen, Informationen erfassen und merken, kognitive Flexibilität, Problemlösefähigkeit
4. Persönliche Integrität	Selbstbewusstsein, persönliche Grenzen setzen, keine gesellschaftlichen Vorurteile, kein autoritäres Verhalten
5. Beherrschung therapeutischer Techniken	Breites Wissen über adäquate Interventionen, deren Effektivität abschätzen können, Grundlagen der jeweiligen Technik verstehen
6. Soziale Systeme verstehen	Kenntnisse über, Familien- und Arbeitsbeziehungen sowie Unterstützungsnetzwerke, Sensibilität gegenüber sozialen Welten der Klientel

Abb. 5: Kompetenzbereiche eines erfolgreichen Beraters, einer erfolgreichen Beraterin (vgl. McLeod 2004: 441)

Ein weiterer zentraler Faktor für erfolgreiche Beratungsbemühungen ist die Gestaltung der Beratungsbeziehung. Diese wurde in Kapitel 3.3.3 bereits angesprochen. Nestmann (2007a: 791) bezeichnet diese als die wichtigste Dimension und entscheidende Wirkungsgrösse jeder Beratungskonstellation. Drei klassische Merkmale für eine klientenzentrierte und damit hilfreiche Beratungsbeziehung sind jene von Carl Rogers (1973, zit. nach Nestmann 2007a: 792): *Empathie* – Fähigkeit, sich in die Gefühle und Gedanken einer Person hineinversetzen zu können und deren Weltanschauung, Normen und Werte verstehen zu können. *Wärme resp. Akzeptanz* – Beziehung ist wertschätzend und nicht an bestimmte Bedingungen geknüpft. Der Klient, die Klientin wird unabhängig seiner/ihrer Gedanken, Handlungen oder Gefühle respektiert und akzeptiert. *Echtheit resp. Authentizität* – Beziehung ist geprägt von einem offenen und direkten Umgang miteinander.

Sanders (2007: 798) beschreibt eine erfolgsversprechende Haltung der Beraterin, des Beraters mit dem Begriff „Wohlwollen". Dieses schaffe überhaupt erst die Voraussetzung, um mögliche Änderungen ins Auge fassen resp. problematische Situationen neu oder anders bewerten zu können. Dazu gehört auch der Glaube des Beraters, der Beraterin daran, dass eine positive Veränderung und damit eine bessere Zukunft möglich sind. Weiter gilt es, sich auf das Gegenüber und seine Probleme einzulassen und ihm so das Gefühlt zu vermitteln,

„vertrauen zu können und ernstgenommen zu sein" (vgl. Thiersch 2007: 121). Neben diesen persönlichen Kompetenzen sowie der Fähigkeit, eine tragfähige Beratungsbeziehung aufbauen zu können, hat auch der institutionelle Kontext, in welchem Beratung stattfindet, einen wesentlichen Einfluss auf den Beratungsprozess. Nachfolgend betrachten wir Beratung im Rahmen von Sozialer Arbeit.

5.2 Beratung in der Sozialen Arbeit

Ein grosser Titel wenn man bedenkt, welch kleiner Ausschnitt dieses weitläufigen, breit diskutierten und erforschten Themas im Rahmen dieser Arbeit gezeigt werden kann. Trotzdem macht es für den Gesamtzusammenhang Sinn, Beratung im Rahmen der Sozialen Arbeit kurz zu betrachten. Bezeichnend für die Beratung in der Sozialen Arbeit ist laut Thiersch (2007: 118) die Vielfalt an Problemlagen und Lebensentwürfen, welche Beraterinnen und Berater bearbeiten. Sozialarbeitende beraten Einzelpersonen fast jeden Alters, Paare, Familien oder ganze Gruppen. Die Anliegen können rein persönlicher Art sein, jedoch auch gesellschaftliche Bereiche betreffen. Dabei nimmt die Soziale Arbeit eine Vermittlungsrolle zwischen den Ansprüchen der Gesellschaft und den Klientinnen und Klienten ein, indem sie sie unterstützt, den Normen der Gesellschaft gerecht zu werden und somit ein „Leben in Würde" führen zu können. Dabei geht sie von den Erfahrungen und Möglichkeiten des Einzelnen aus und sucht diese zu aktivieren und zu fördern (vgl. ebd.: 117). Aufgrund der beschriebenen Vielfalt an Problemlagen kann das Beratungshandeln in der Sozialen Arbeit methodisch nicht auf eine spezifische Vorgehensweise eingegrenzt werden (vgl. Schäfter 2010: 21). Thiersch (2007: 115) bezeichnet Beratung als wesentliches Element von sozialarbeiterischer Hilfe und definiert sie als „Verhandlung von Problemen und Schwierigkeiten im Medium von Gespräch und Freiwilligkeit", wobei diese nicht in allen Berufsfeldern gegeben ist und möglicherweise zuerst hergestellt werden muss. Dieser Hinweis auf die Freiwilligkeit weist bereits auf die zentrale Bedeutung von institutionellen Rahmenbedingungen hin. Allgemein ist festzuhalten, dass die Art der Beratungseinrichtung einen erheblichen Einfluss auf die Beratung ausübt. Das sind scheinbar unwesentliche Dinge, wie das vorhandene Mobiliar oder die Gestaltung der Räumlichkeiten und erst recht die Organisation an sich mit ihren strukturellen, rechtlichen sowie finanziellen Vorgaben. Die vorhandenen Rahmenbedingungen bestimmen die Anzahl und Dauer der Sitzungen, mit welchen Ansätzen gearbeitet und ob Weiterbildung finanziert wird oder definieren die Kosten für das jeweilige Angebot. Dies wiederum hat Einfluss darauf, wer das Beratungsangebot in Anspruch nehmen kann, auf die Qualität an sich und möglicherweise auch auf die Motivation des Beraters oder der Beraterin (vgl. McLeod 2004: 376).

5.3 Rahmenbedingungen auf dem Sozialdienst

Verschiedene Faktoren prägen die Arbeit auf dem Sozialdienst, insbesondere jedoch die gesetzlichen Bestimmungen. Die Sozialhilfe ist das letzte Netz des Schweizerischen Sozial-

staats und sichert die Existenz von Bürgerinnen und Bürgern, welche Notlagen nicht aus eigener Kraft oder mit der Unterstützung von Sozialversicherungen (z.B. Invalidenversicherung) oder bedarfsabhängigen Leistungen (z.B. Stipendien) mildern können. In der Schweiz gibt es 26 verschiedene Sozialhilfegesetzte. Der Bund regelt lediglich die jeweiligen Zuständigkeiten im Bundesgesetz über die Zuständigkeiten für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG). Zudem ist in Art. 12 der Bundesverfassung (BV) festgehalten, dass in der Schweiz lebenden Personen Hilfe in Notlagen zusteht. Mit diesem Artikel ist das Recht auf Existenzsicherung festgeschrieben. Ergänzt wird dieses durch einen Katalog von Sozialzielen im Art. 41 BV, welche sich primär an rechtsetzende Behörden richten. Aufgrund dieser Gesetzesartikel sind die Kantone verpflichtet, eigens rechtliche Grundlagen für die soziale Sicherung zu erlassen. Im Kanton Bern geschieht dies mit den Sozialrechten und Sozialzielen in der Kantonsverfassung (KV) Art. 29 + 30 sowie dem Sozialhilfegesetz (SHG) und der Sozialhilfeverordnung (SHV) von 2002. Zudem gibt es einige Verordnungen und Dekrete, die bestimmte Themenbereiche detaillierter regeln. Zuständig für die Gewährung von Sozialhilfe sind im Kanton Bern gemäss Art. 46 SHG die Gemeinden. Die grundsätzlichen Aufgaben der Sozialdienste im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Kanton Bern sind im SHG Art. 19 Abs. 1 festgelegt:

Die Sozialdienste vollziehen die Sozialhilfe im Einzelfall. Dazu gehören insbesondere

a die präventive Beratung,

b die Abklärung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse,

c die Festlegung und Vereinbarung von individuellen Zielen,

d die Beratung und Betreuung,

e die Anordnung von Massnahmen,

f die Festsetzung und Gewährung von Leistungen.

In welcher Form diese Aufgaben erfüllt werden, liegt in der Kompetenz der einzelnen Gemeinden. Um eine möglichst einheitliche Handhabung der Sozialhilfe im Kantonsgebiet zu gewähren, gelten gemäss Art. 8 SHV die Richtlinien der SKOS als verbindlich. Zudem erlässt der Regierungsrat gemäss Art. 18 SHG die Vorschriften über die Mindestgrösse, die Stellenbemessung sowie die Anforderungen an das Fachpersonal. Im Kanton Bern ist aktuell geregelt, dass eine Gemeinde dann einen eigenen Sozialdienst führen kann, wenn dieser über Fachpersonal mit mindestens 150 Stellenprozent verfügt. Als Fachpersonal gelten Sozialarbeitende, die über eine anerkannte Ausbildung verfügen (vgl. Art. 3 und 3a SHV). Pro volle Selle einer Fachperson wird eine administrative Stelle von 30%-50% finanziert. Als Richtgrösse für eine angemessene Belastung bei einem 100%-Pensum gilt die Bearbeitung von 80 bis 100 Fälle für Sozialarbeitende und 160 bis 200 Fälle für Administrativstellen (vgl. Art. 38a SHV). Faktisch wird im Kanton Bern bei der Bewilligung von neuen Stellenprozenten

immer mit einem Stellenprozent pro Fall gerechnet. Hochgerechnet bedeutet dies, dass für die gesamt Fallarbeit in einem Monat rund 1.5 Stunden pro Klient/Klientin zur Verfügung stehen. Der genannte Spielraum von 20 Fällen dient als Puffer für jene Zeiträume, in denen die Fallbelastung rückläufig ist. So muss nicht gleich mit einer Stellenreduktionen reagiert werden sondern erst dann, wenn die Grenze von 80 Fällen pro 100% unterschritten wird. Neben der klassischen Sozialhilfe haben Sozialdienste gemäss Art. 19 Abs. 2 SHG weitere Aufgaben gemäss spezieller Gesetzgebung zu übernehmen. Dazu gehören insbesondere der Kinder- und Erwachsenenschutz. Mit dem Inkrafttreten des neuen Rechts per 1. Januar 2013 nahm eine neue, professionelle Behörde, ihre Arbeit auf, die kommunalen Vormundschaftsbehörden wurden abgeschafft. Diese Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) entscheidet über nötige Massnahmen im genannten Bereich. Die Durchführung der nötigen Abklärungen sowie der beschlossenen Massnahmen fällt meist auf die Sozialdienste zurück. Es gibt noch keine offiziellen Zahlen aber es wird vermutet, dass zukünftig bis zur Hälfte aller Fälle auf dem Sozialdienst unter den Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz fallen werden. Für Kanton und Gemeinden bedeutet dies grosse Mehrkosten, zusätzlich zu den steigenden Sozialhilfeausgaben. Politisch regt sich bereits Widerstand. So stimmte der Grosse Rat des Kantons Bern im September 2013 einer Motion zu, welche die Senkung des allgemeinen Grundbedarfs[6] um 10% vorsieht. Für die kommende Session sind weitere Sparmassnahmen traktandiert. Dabei geht es unteranderem um die situationsbedingten Leistungen, welche man auf ein Minimum streichen will.

Die Sparmassnahmen sowie die hohe Fallbelastung stehen den Veränderungen der letzten Zeit diametral gegenüber. Einerseits führen Revisionen in den Sozialversicherungen, z.B. der 6. IV-Revision, sowie die angesprochenen strukturellen Veränderungen im Arbeitsmarkt dazu, dass mehr Klientinnen und Klienten auf Sozialhilfe angewiesen sind und zudem länger dort verbleiben (vgl. Rimmele/Näpfli 2011: 32-35). Andererseits hat die Sozialhilfe immer komplexer werdenden Fälle zu bearbeiten. Vermehrt zeigen Klienten und Klientinnen Mehrfachproblematiken, deren Bearbeitung Spezialwissen erfordert und einen erhöhten administrativen wie auch beraterischen Aufwand verursacht (vgl. ebd.: 38). Diese und weitere Punkte erhöhen den Druck auf die Mitarbeitenden auf den Sozialdiensten. Es bleibt wenig Zeit für die Bearbeitung einzelner Fälle. Zudem hat die Berechnung des Budgets Priorität. Jeden Monat muss die aktuelle Bedarfslage des Klienten, der Klientin neu beurteilt und das Budget entsprechend angepasst werden. Damit steht für die individuelle Beratung noch weniger Zeit zur Verfügung. Zu den Rahmenbedingungen, welche die Arbeit und insbesondere die Beratungsbeziehung beeinflussen, gehören die von Klientinnen und Klienten zu erfüllenden Pflichten. Diese sind umfangreich und verlangen z.B. das Offenlegen sämtlicher, für die Prü-

[6] Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) entspricht den alltäglichen Verbrauchsaufwendungen in einkommensschwachen Haushaltungen und stellt das Mindestmass einer auf Dauer angelegten menschenwürdigen Existenz dar. (BKSE, Stichwort „Grundbedarf", 2013)

fung der Bedarfslage relevanten, Informationen. Sie oder er muss dabei mitwirken und sich aktiv um die Minderung der eigenen Bedürftigkeit bemühen (vgl. SKOS, A.5.2). Zeigt sich jemand nicht kooperativ, hat das unweigerlich Sanktionen zur Folge.

Die beschriebenen Voraussetzungen haben grundsätzlich einen tendenziell negativen Einfluss auf die Beratungsbeziehung. Zudem beschränken die knappen zeitlichen Ressourcen die Auswahl an möglichen Beratungsmethoden. Im folgenden Abschnitt wird näher beleuchtet, welche Beratungsmöglichkeiten trotz Einschränkungen in Betracht gezogen werden könnten.

5.4 Methoden im Rahmen der Beratung von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe

Wie bereits beschrieben, umfasst der Begriff Beratung ein scheinbar grenzenloses Spektrum an Methoden, Vorgehensweisen und Werkzeugen. Folglich kann in dieser Arbeit nur ein Bruchteil davon erwähnt werden und dies auch nur in einem sehr beschränkten Rahmen. Bei der Bearbeitung der theoretischen Zugänge in Kapitel 4 wurde aufgezeigt, dass die Biografie, deren Betrachtung und Bearbeitung sowohl bei Stauber/Pohl/Walther wie auch bei Böhnisch eine zentrale Rolle spielen. Daher wird in diesem Kapitel vertieft auf die Biografiearbeit und praktische Umsetzungsmöglichkeiten für die Sozialhilfe eingegangen. Weiter werden kurz einige Beratungsmethoden aufgezeigt, mit welchen dem Unterstützungsbedarf und der besonderen Ausgangslage von jungen Sozialhilfebeziehenden Rechnung getragen werden kann.

5.5 Biografiearbeit

Macht man sich auf die Suche nach Literatur zu Biografiearbeit, begegnet man einer Vielzahl von Publikationen unterschiedlichster Art. In den letzten Jahren wurde dem Gegenstand Biografie in sozialen Berufen zunehmend mehr Beachtung geschenkt und dessen Relevanz ist gestiegen (vgl. Griese/Griesehop 2007: 8). Der Anwendungsbereich von Biografiearbeit ist sehr vielfältig. Sie wird ebenso im sozialarbeiterischen und pädagogischen wie auch im pflegerischen Bereich eingesetzt (vgl. Miethe 2011: 11). Somit ist die Zielgruppe je nach Setting sehr unterschiedlich. Es können Menschen jeden Alters sein, vom Kind über Jugendliche bis hin zu Seniorinnen und Senioren. Sie findet Anwendung im Pflegekinderwesen, in der Jugendhilfe, in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten, mit Behinderten und nicht zuletzt in der Altenpflege (vgl. Jansen 2009: 21). Diese Vielfalt und die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten machen das Feld der Biografiearbeit unübersichtlich und schwer zu definieren. So bleibt der Begriff Biografiearbeit als Bezeichnung für ein methodisches Vorgehen im Bereich der Pädagogik und Sozialer Arbeit bis heute weitgehend unbestimmt. Dies primär im Bezug auf deren Ziele, die Funktion sowie ihre Bedeutung im Hilfeprozess (vgl. Hölzle/Jansen 2009: 9). Trotzdem wird nachfolgend versucht, in Einbezug der unterschiedlichen Herangehens-

weisen und Definitionen, den Begriff zu erklären sowie den theoretischen Bezugsrahmen aufzuzeigen.

5.5.1 Begriff und theoretischer Bezug

Die oben beschriebene Unbestimmtheit bringt es mit sich, dass man in der Literatur unterschiedliche Begriffsklärungen und Definitionen zu Biografiearbeit findet. „Um es klar zu machen: In der Literatur gibt es bisher keinerlei einheitlichen Gebrauch für die Verwendung des Terminus „Biografiearbeit"". (vgl. Miethe 2011: 22) Es tauchen unterschiedliche Begriffe auf, die teils synonym, teils mit unterschiedlichen Bedeutungen, verwendet werden. Einige Beispiele, wie Biografiearbeit definiert wird, werden nachfolgend aufgezeigt:

> Biografie bedeutet Lebensbeschreibung (das griechische Wort bios = leben, gráphein = schreiben, zeichnen abbilden, darstellen). Der Begriff deutet bereits an, dass eine Biografie kein passives Abbild eines Lebens darstellt, sondern, dass eine Lebensbeschreibung ein Gestaltungsprodukt ist, ein Ergebnis von reflexiven, selektiven und gestaltenden Prozessen. Der Begriff „Arbeit" im Kontext von Biografie verweist auf einen absichtsvollen, bewussten, zielgerichteten und aktiven Prozess. (Hölzle 2009a: 31)

> Biografiearbeit ist der Versuch, Mensch-Sein als Körper, Geist und Seele in den individuellen, gesellschaftlichen und tiefenpsychologischen Dimensionen wahrzunehmen. In der Rückschau auf das eigene Leben geschieht Einbettung in das gesellschaftliche Leben, wächst Verständnis für das Eigene. Biografiearbeit ermöglicht, sich sinnhaft als Bestandteil eines Kontinuums zu definieren. (Ruhe 1998: 134)

> Mit „biographischer Arbeit" hingegen bezeichne ich den Ansatz der gezielten Arbeit an der persönlichen Entwicklung, die den individuellen Lebenslauf in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt und in Einzel- und Gruppenarbeit durchgeführt wird. Inhalt und Ziel solcher Arbeit sind gründliches Betrachten, ein vertieftes Verstehen und ein bewusstes Gestalten des eigenen Lebensweges. (Lindmeier 2010: 10)

Neben den beiden Begriffen „Biografiearbeit" und „biografisches Arbeiten, tauchen in der Literatur weiter die Begriffe „Biografieforschung", „biografisches Lernen" sowie „Biografieorientierung" auf. Es macht im Rahmen dieser Arbeit wenig Sinn, diese Begriffe einzeln voneinander abzugrenzen. Dies soll lediglich im Bezug auf die Biografiearbeit und die Biografieforschung geschehen, da etwas später der theoretische Bezugsrahmen von Biografiearbeit

erläutert wird. In beiden Fällen bildet der Gegenstand Biografie[7] das Zentrum und die Grundlage des Schaffens (vgl. Griese et al. 2007: 8). Wenn auch Berührungspunkte zwischen den beiden Begriffen bestehen und zum Teil gleiche Methoden angewendet werden, so werden doch völlig andere Ziele verfolgt. Demnach stellt Biografieforschung „eine sozialwissenschaftliche Forschungstradition dar, bei der Biografie dazu genutzt wird, zu allgemeinen sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen zu kommen" (vgl. Miethe 2011: 24). Biografieforschung zeichnet sich durch eine „interdisziplinäre Strukturierung" aus und wird in unterschiedlichen Disziplinen angewendet, so z.B. in der Soziologie, der Geschichts- wie auch der Erziehungswissenschaft (vgl. Griese et al. 2007: 8). Die daraus resultierenden Erkenntnisse können wesentliche theoretische Grundlagen für die Biografiearbeit liefern, sie sind jedoch nicht an den einzelnen Menschen gerichtet. Hier liegt der wesentliche Unterschied zur Biografiearbeit, deren Hauptinteresse dem einzelnen Individuum und dessen Weiterentwicklung gilt (vgl. ebd.: 25). Dadurch, dass die Biografiearbeit Erkenntnisse aus unterschiedlichen Disziplinen herleitet, ist auch der theoretische Bezugsrahmen weit abgesteckt. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, hält Miethe (2011: 46) drei Hauptrichtungen von wissenschaftlichen Disziplinen fest, aus denen sich Biografiearbeit entwickelt hat:

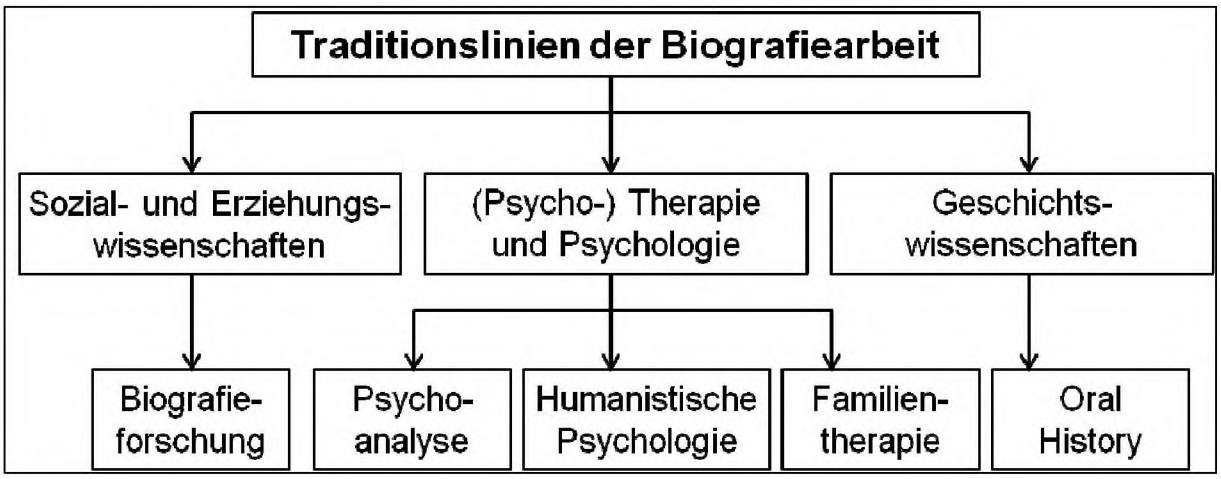


Abb. 6: Traditionslinien der Biografiearbeit (vgl. Miethe 2011: 46)

Die dargestellten Traditionslinien stellen keine abschliessende Aufzählung dar. Es sind diejenigen genannt, welche hinsichtlich des angewandten Methodenspektrums einen wesentlichen Einfluss auf die Biografiearbeit haben und als wichtigen Bezugsrahmen für theoretisches Wissen dienen (vgl. ebd.: 47). Auch Jansen (2009: 18ff) hält in ihrer Zusammenfassung zur Geschichte der Biografieforschung die Sozial- und Erziehungswissenschaften so-

[7] Biografien sind subjektive und bedeutungsstrukturierte Konstruktionen des individuellen Lebens, wie sie sich in der kognitiven, emotionalen und körperlichen Auseinandersetzung zwischen individuellem Erleben und gesellschaftlichen und kulturellen Dimensionen herausbilden. (vgl. Miethe 2011: 21)

Der Begriff wird in jüngerer Zeit synonym mit Lebenslauf verwendet, das ist jedoch nicht korrekt. „Biografien sind immer Fragmente, selbst dann wenn sie den Anspruch haben, ein ganzes Leben zu umreissen." Es sind lediglich Annahmen und persönliche Rekonstruktionen einer vergangenen Realität (vgl. Ruhe 2003: 134).

wie Therapietheorien und die Sozialisationsforschung als Bestandteil der Traditionslinien fest. Wie beschrieben, kann Biografiearbeit in unterschiedlichen Settings sowie einem grossen Spektrum von Adressatinnen und Adressaten angewendet werden. Hinzu kommt ein breiter theoretischer und wissenschaftlicher Bezugsrahmen. Eine Abgrenzung zwischen den verschiedenen Wissenschafts- und Anwendungsbereichen und damit der Definition, was Biografiearbeit in einem bestimmten Bereich ausmacht, ist schwierig (vgl. ebd.: 21). Nachfolgend wird aufgezeigt, welche Ziele mit Biografiearbeit verfolgt werden und welche Methoden man anwendet. Dabei wird speziell der Bereich der Jugendhilfe in den Blick genommen.

5.5.2 Was will Biografiearbeit?

Auch wenn Biografiearbeit in den unterschiedlichsten Settings stattfindet und dafür verschiedenste Methoden angewendet werden, gibt es doch grundsätzliche Vorstellungen und Ziele, die alle Ansätze gemeinsam haben. So z.B. die Annahme von einem zutiefst menschlichen Bedürfnis, dem eigenen Leben Sinn geben zu können und sich als aktive Gestalterin, als aktiver Gestalter der eigenen Lebensgeschichte zu erleben (vgl. Jansen 2009: 21). Es geht um Sinngebung, Sinnklärung sowie Sinnsuche (vgl. Ruhe 2003: 10). „Sinn ist die Zuschreibung, die etwas wertvoll, anstrebenswert macht." (vgl. ebd.: 145) Für Ruhe (ebd.: 145) ist es Teil von Biografiearbeit, sich mit dem Sinn des Lebens zu beschäftigen. Er hält fest, dass geborgene Menschen selten die Frage nach dem Sinn des Lebens stellen. Diese wird erst „lebenspraktisch", wenn etwas, das als wertvoll erachtet wird, unerfüllt bleibt. Die zentrale Funktion von Biografiearbeit ist daher die Unterstützung bei der sinnhaften Verknüpfung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Diese ist besonders bei lebensgeschichtlichen Brüchen und Diskontinuitäten, aber auch in Bezug von gesellschaftlichen und kulturellen Umbrüchen zentral (vgl. Hölzle 2009a: 47). Es geht darum, biografische Kohärenz herzustellen und damit gemachte Erfahrungen in einen strukturierten und für das Individuum sinnvollen Zusammenhang zu bringen (vgl. Griese et al.: 103). Dieses Gefühl von Kohärenz hängt davon ab, inwieweit die gemachten Erfahrungen „im Bezug auf die eigene Lebensgeschichte als verstehbar, handhabbar und sinnhaft" bewertet werden können. Dabei geht es nicht nur um den Blick auf das eigene Leben. Ebenso bedeutsam sind das soziale Umfeld, er- und gelebte Werte, Vorbilder sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen (vgl. Hölzle 2009a: 50). Demnach bewerten vermutlich junge Erwachsene aus Familien, die bereits Sozialhilfe beziehen, ihren Gang aufs Sozialamt ganz anders als jene, welche noch keine Erfahrungen damit gemacht haben. Das Einordnen in die eigene Lebensgeschichte dürfte der ersten Gruppe leichter fallen als der zweiten. Laut Ruhe (2003: 13) gilt es im Rahmen von Biografiearbeit drei Dimensionen zu beachten: Eine individuelle, die sich auf die Lebensgeschichte und ihre Daten und Fakten bezieht, eine gesellschaftliche, welche das Umfeld eines Individuums betrachtet, sowie die gesellschaftlichen Ereignisse, welche dessen Biografie beeinflusst haben. Die tiefenpsychologische Ebene befasst sich mit seelischen Verletzungen wie

auch mit Heilungen, die aufgrund der beiden ersten Dimensionen entstanden sind. Auch Griese et al. (2007: 12) betonen, dass für eine professionelle Biografiearbeit einerseits die Selbstsicht der Klientinnen und Klienten, andererseits auch deren lebensweltlichen Kontext berücksichtigt werden müssen. Dabei steht die Sichtweise des Individuums im Zentrum und damit die eigens kreierte, tragbare Wirklichkeit (vgl. Ruhe 2003: 11). Jeder Mensch leistet für sich stetig Biografiearbeit, indem er die Welt und das Erlebte interpretiert, ein- und zuordnet. Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, an diesen Bemühungen anzuknüpfen und sie zu fördern (vgl. Griese et al. 2011: 12).

Die zunehmende Entstrukturierung der Gesellschaft und die damit verbundene „Freisetzung der Menschen aus Traditionen und sozialer Einbettung" bringt eine Vielfalt von Lebensformen hervor. Vorstellungen im Bereich Arbeit, Rollenverteilung, Beziehung, Partnerschaft und Familie sind vielfältig geworden. Diese Veränderungen haben einen Verlust von biografischen Vorbildern und Mustern zur Folge und verlangen individuelle Anpassungs- und Gestaltungsprozesse (vgl. Hölzle 2009a: 48). Für Lebensentscheide stehen eine Vielzahl von Optionen zur Auswahl, jedoch nur wenig Orientierungshilfen. Wo man sich früher an Werten und Normen orientiert hat, geht es heute darum, jeden Entscheid mit den bereits gemachten Lebenserfahrungen zu verknüpfen und damit Sinn herzustellen (vgl. ebd.:49). Biografiearbeit kann Klienten und Klientinnen bei der Bewältigung von Entscheiden und entscheidenden Lebensereignissen unterstützen, indem die Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation und dem damit verbundenen subjektiven Erleben angeregt wird. Dabei geht man der Frage nach, welche „lebensgeschichtlich erworbenen Ressourcen" für die Bewältigung der aktuellen Situation aktiviert werden können (vgl. ebd.: 42). Diese sind in schwierigen Situationen zentral für eine konstruktive Lebensbewältigung. Es geht darum, erworbene Kompetenzen sowie stärkende Erfahrungen und Vorbilder in den Blick zu nehmen, sich diese bewusst zu machen und auf aktuelle Geschehnisse zu übertragen (vgl. Hölzle 2009b: 78). „Ressourcen im Sinne von Selbst- und Weltdeutungs- sowie Handlungsstrukturmuster können rekonstruiert werden." (vgl. Griese et al. 2007: 102) Ziel dieses Vorgehens ist, wie bereits erwähnt, Sinngebung oder, in Bezug auf Kapitel 4.3, der Erhalt von Handlungsfähigkeit. Um dieses Gefühl der Handlungsfähigkeit besonders zu stärken ist es hilfreich, mit Klientinnen und Klienten möglichst jene biografischen Ereignisse in den Blick zu nehmen, in denen sie sich aktiv handelnd und steuernd wahrnehmen. Besonders gut eignen sich herausfordernde Situationen, die aktiv angegangen wurden und so gemeistert werden konnten (vgl. ebd. 78). Die Fähigkeit an sich, überhaupt Lebenserfahrungen in die eigene Biografie einordnen und Zusammenhänge bilden zu können, kann als Ressource bezeichnet werden. Jansen (2009: 22) geht noch weiter und bezeichnet die Fähigkeit, an der eigenen Biografie arbeiten zu können, als Schlüsselkompetenz. Dass biografisch erworbene Kompetenzen für die Bewältigung von aktuellen Herausforderungen zentral sind, ist unbestritten. Man ist sich jedoch nicht einig, ob

biografische Erfahrungen und die damit verbundenen Selbst- und Weltkonstruktionen in jedem Fall als Ressource bezeichnet werden können (vgl. Griese et al. 2007: 103). Was ist, wenn jemand schwierige Lebensereignisse als Eigenschuld interpretiert, z.B. als verdiente Strafe? Oder wenn Drogenabhängige davon erzählen, dass sie schwierige familiäre Verhältnisse in die Sucht getrieben haben und das eigene Leben von da an dem suchtbedingtem Getrieben-Sein bestimmt wurde? Laut Griese et al. (ebd.: 104) gilt es, jederzeit nach Ausnahmen und Strukturmustern Ausschau zu halten, die ausserhalb der aktuellen Interpretationen des Klienten/der Klientin liegen. Dies mit dem Hintergrund, dass Sinnstrukturen nicht nur reproduziert, sondern auch transformiert werden können. Auch Jansen (2009: 23) hält fest, dass Biografiearbeit dort an ihre Grenzen stösst, wo durch fixierte Bewertungen „die Vergangenheit über die Gegenwart regiert" und aktuelle Ereignisse nicht mehr „stimmig" verbunden werden können. Sie weist aber darauf hin, dass „erzähltes, erinnertes, dokumentiertes Leben" biografische Erlebnisse reflektierbar machen und sich dadurch die Chance zur Neubewertung eröffnet. So kann insbesondere im Kontext der Sozialen Arbeit die Biografiearbeit als Unterstützung von Menschen dienen, die von einer Krise, von gesellschaftlichem Ausschluss oder prekären Lebenssituationen betroffen und damit bei der Gestaltung der eigenen Biografie besonders herausgefordert sind (vgl. ebd.: 24). Die Methodenauswahl dafür ist vielfältig und umfangreich.

5.5.3 Methoden im Rahmen von Biografiearbeit

Die Methodenvielfalt im Rahmen der Biografiearbeit ist scheinbar grenzenlos. Dies kann einerseits auf die genannten, unterschiedlichen Arbeitsfelder zurückgeführt werden, andererseits auch auf die grosse Vielfalt an theoretischen Bezügen, die ihren Ursprung in den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen haben. Das methodische Arbeiten in der Biografiearbeit kann in unterschiedliche Gruppen aufgeteilt werden. So kennt man von narrativen Methoden über autobiografisches Schreiben, Körper- und Sinnesmethoden bis hin zu kreativem und spielerischem Arbeiten vielfältige Formen (vgl. Miethe 2011: 42-44). Die Vorgehensweisen wie auch die Werkzeuge und Hilfsmittel mögen stark variieren, gemein bleibt jedoch der Gegenstand Biografiearbeit. Grundlage jeden Arbeitens mit der Biografie bildet eine, meist aus dem Stegreif erzählte, persönliche Lebensgeschichte oder schriftliche Autobiographie. Mit dieser erzählen und präsentieren Menschen neben Fakten und Daten auch soziale Welten, Identität, Handlungsstrukturen und Deutungsmuster (vgl. Griese et al. 2007: 8). Diese Punkte gilt es, gemeinsam mit der Klientin, dem Klienten herauszuarbeiten, zu erkennen und sinn- sowie identitätsstiftend zu verbinden. „Im Zentrum biographischer Fallrekonstruktion steht indessen die Analyse der sozialen Wirklichkeit als einer von handelnden Subjekten sinnhaft konstruierten und intersubjektiv vermittelten Wirklichkeit, in deren Mittelpunkt das Thema Identität steht". (vgl. ebd.: 25) Die Methoden dafür sind wie erwähnt vielfältig und es kann im Rahmen dieser Arbeit lediglich ein kleiner Ausschnitt dargestellt werden.

Die hier erwähnten Methoden oder Ansätze sind im Hinblick auf die Beratung auf einem Sozialdienst und den damit verbundenen Rahmenbedingungen gewählt. Die erste Methode hat ihren Ursprung in der Biografieforschung. Es handelt sich um das narrative Interview. Wie nachfolgend beschrieben, arbeitet man dabei mit lebensgeschichtlichen Erzählungen oder Texten. Solche Grund-Daten sind oftmals in den Akten von Klienten und Klientinnen vorhanden oder werden im Rahmen von regelmässigen Gesprächen, in denen auch immer wieder Erfahrungen und Erlebnisse der Vergangenheit zur Sprache kommen, gesammelt. Die Lebensgeschichte steht besonders am Anfang der Beratungszeit im Zentrum der Gespräche. Die vorhandenen Daten können dann für die Biografiearbeit genutzt werden. Meist werden diese jedoch nicht in Hinblick auf eine nachfolgende, strukturierte Analyse in Erfahrung gebracht, was diese erschweren dürfte. Wählt man ein methodisches Vorgehen, wie das narrative Interview eines ist, würde dies die anschliessende Analyse erleichtern.

5.5.3.1 Narratives Interview

Brunner (1990, zit. nach McLeod 2004: 197) vertritt die Ansicht, dass es zwei unterschiedliche Arten von Wissen gibt: Ein pragmatisches und ein narratives Wissen. Letzeres entsteht durch einen Prozess, mit welchem durch das Erzählen von Geschichten dem Lauf der Welt einen Sinn gegeben wird. Das narrative Interview verfolgt das Ziel, der eigenen Lebensgeschichte und den darin enthaltenen Ereignissen (neu) Sinn zuzuschreiben. Dies dadurch, dass sie in eigenen Worten erzählt wird.

> Das autobiografische, narrative Interview erzeugt Datentexte, welche die Ereignisverstrickungen und die lebensgeschichtliche Erfahrungsaufschichtung des Biografieträgers so lückenlos reproduzieren, wie das im Rahmen systematischer sozialwissenschaftlicher Forschung überhaupt möglich ist. (...) Das Ergebnis ist ein Erzähltext, der den sozialen Prozess der Entwicklung und Wandlung einer biografischen Identität (...) darstellt und expliziert. (Schütze 1983: 285f)

Um diese „lebensgeschichtliche Erfahrungsaufschichtung" in Erfahrung bringen zu können, wird beim narrativen Interview bewusst auf ein klassisches Frage-Antwort-Schema verzichtet. Das Ziel ist es, das Gegenüber für eine sogenannte „Stegreiferzählung" zu gewinnen resp. diese anzuleiten. Schütze (ebd.: 286) geht davon aus, dass Menschen in der „Stegreiferzählung" ihre Lebensgeschichte so wiedergeben, wie sie sie erfahren haben. Auch wenn während dem Interview bereits Deutungen von Seiten des Interviewers, der Interviewerin gemacht werden, gilt es, möglichst nicht nachzufragen oder gar Vermutungen anzustellen. Damit soll verhindert werden, dass die Erzählung von fremden Interpretationen beeinflusst wird. Um zu zeigen, dass man aktiv am Gespräch teilnimmt, kann bereits Gesagtes paraphrasiert werden

(vgl. Miethe 2011: 81). Dasselbe gilt, wenn Klärungsfragen gestellt werden müssen oder man zu einem Thema in der Lebensgeschichte etwas mehr erfahren möchte. Fragen sollen sich möglichst auf bereits erzählte Geschehnisse beziehen und keine eigenen Deutungen enthalten (vgl. ebd. 83). Unterschiedliche Autoren teilen das narrative Interview in einen Vier-Phasenprozess (vgl. Griese et al. 2007: 26). In einem ersten kurzen Gespräch geht es darum, dem Gegenüber das kommende Interview, dessen Modalitäten, den Ablauf sowie die damit verbundenen Zielsetzungen zu erläutern. Darauf folgt das eigentliche Interview, an dessen Anfang die Aufforderung für das Erzählen der Lebensgeschichte steht. Diese könnte in etwa lauten: „Würden Sie mir Ihre Lebensgeschichte erzählen, alles, was für Sie persönlich wichtig war und ist?" (vgl. ebd.: 26f). Wie erwähnt sollte der Redefluss möglichst nicht unterbrochen werden. Somit ist es sinnvoll, das Nachfragen als dritte Phase an den Schluss des Interviews zu legen. So können Unklarheiten geklärt und fehlende Aspekte ergänzt werden. Am Schluss des Prozesses steht die Analyse. Dafür ist die Verschriftlichung des Interviews, das meist auf Tonband aufgenommen wird, nötig. Anschliessend wird es transkribiert (vgl. ebd.: 27). Man arbeitet Sinnstrukturen und Deutungsmuster aus dem Text heraus, indem man verschiedene Kategorien bildet und diesen die einzelnen Sätze, Wörter oder Bemerkungen zuordnet. Kategorien können unter anderem sein: Art und Weise der Lebensbeschreibung, Gefühlswelt, Beziehung zu anderen Menschen, Selbstbild, Werte und Normen oder Zukunftsperspektiven (vgl. Bauer 2009: 213). Für die Transkription stehen unterschiedliche Verfahren zur Verfügung. Sie reichen von narrations-strukturellen über psychoanalytischen Verfahren bis hin zur objektiven Hermeneutik. Für eine ausführliche Transkription fehlt einer Sozialarbeiterin, einem Sozialarbeiter auf einem Sozialdienst meist die Zeit. Es macht trotzdem Sinn, biografische Erzählungen anzuregen, auch wenn nicht der ganze Prozess durchgeführt werden kann. Das Erzählen an sich hilft, Sinnzusammenhänge zu erkennen und ermöglicht dadurch neue Bewertungen. Weiter werden Deutungs- und Handlungsmuster erkennbar, die für kommende Interventionen und die Zusammenarbeit bedeutungsvoll sein können (vgl. Miethe 2011: 88).

5.5.3.2 Genogramm

Mit einem Genogramm werden Familienkostellationen in piktografischer Form, ähnlich eines Stammbaums, dargestellt (vgl. Miethe 2011:73). Mit dem Verwenden verschiedener Symbole und dem Ergänzen mit zusätzlichen Fakten erhält das Genogramm wesentlich mehr Informationen als lediglich die verwandtschaftlichen Beziehungen. So werden mit Hilfe von Symbolen folgende Fakten und Ereignisse festgehalten: männlich, weiblich, verstorben, verheiratet, im Konkubinat lebend, geschieden, getrennt oder schwanger. Weiter schreibt man zu jeder Person deren Namen, Geburts- resp. Todesdatum, Beruf sowie allfällige persönliche Beson-

derheiten wie Krankheit oder Probleme (vgl. Hochuli Freud/Stotz 2006: 187). Mit verschiedenen Linien werden die einzelnen Personen miteinander so verbunden, dass deren Beziehung zueinander sichtbar wird. So kann eine gestrichelte Linie für ein Konkubinat, eine durchgezogene für eine Ehe resp. eine Eltern-Kind-Beziehung stehen (vgl. Miethe 2011: 73). Mit Hilfe des Genogramms können in einem ersten Schritt familiäre Situationen erfasst werden. Dabei werden in der Regel drei Generationen aufgezeichnet. Aus der entstandenen Darstellung können z.B. wichtige Informationen darüber gewonnen werden, inwieweit eine Klientin, ein Klient von der eigenen Familie Unterstützung erhält und inwiefern diese in den zukünftigen Hilfeprozess eingebunden werden kann. Eigentliches Ziel einer Genogrammanalyse ist jedoch, Strukturen, Normen und Werte sowie emotionale Bindungen in einer Familie sichtbar zu machen. Zudem soll die Perspektive weg von einer einzelnen Person, hin zu einem ganzen System, in diesem Fall einer Familie, gelenkt werden (vgl. ebd.: 74f). Zusammen mit dem Klienten, der Klientin, werden die einzelnen Beziehungen charakterisiert und bewertet sowie Verhaltensweisen angesprochen. Dabei soll besonders das nach aussen problematisch wirkende Verhalten von einzelnen Familienmitgliedern betrachtet und analysiert werden. Dies nicht mit der Absicht, einen Ursachen-Wirkungs-Zusammenhang herzustellen sondern, den Sinn hinter dem jeweiligen Verhalten zu erkennen (vgl. Hochuli Freud et al. 2006: 187). Nimmt man das untenstehende Beispiel und versucht, den Sinn hinter der Schulverweigerung von Julia zu erkennen, macht man die Schule zum Thema und schaut mit Julia an, welche Einstellung ihre Grosseltern, Eltern und Geschwister zur Schule haben, was sie damit verbinden, ob sie auch geschwänzt oder sich gar geweigert haben, die Schule zu besuchen und welche Parallelen zu ihren eigenen Verhaltensweisen gibt.

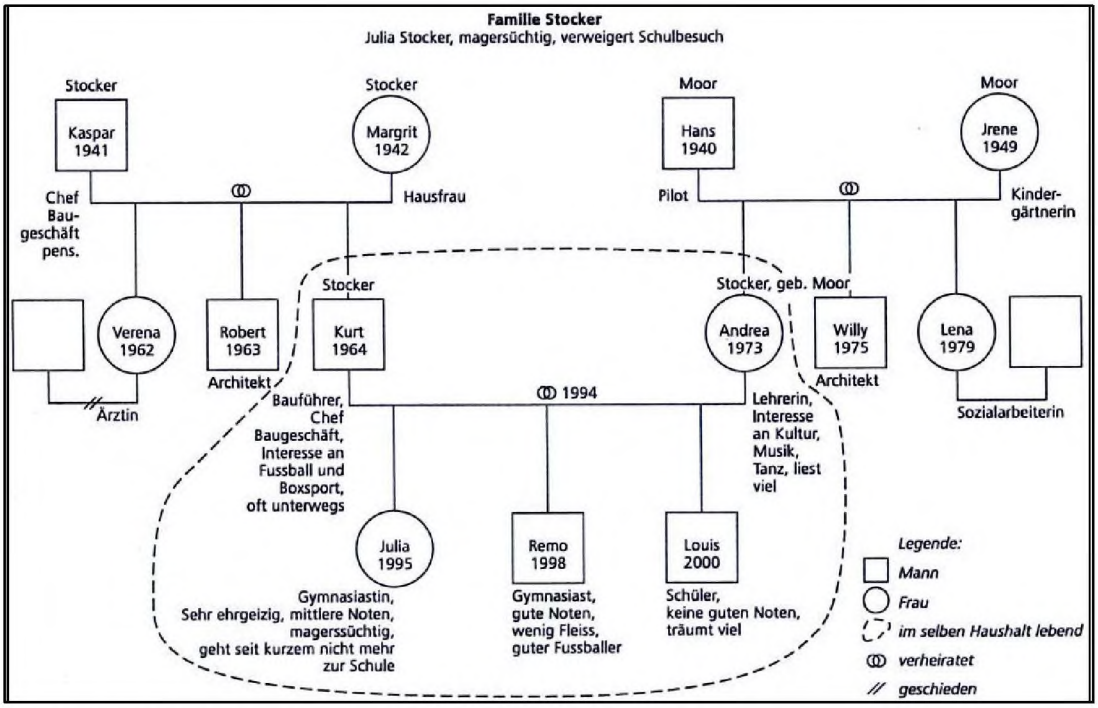


Abb. 7: Beispiel eines Genogramms (vgl. ebd.: 186)

5.6 Weitere Methoden für die Beratung junger Erwachsener

Biografiearbeit ist lediglich eine Möglichkeit von vielen, für die Unterstützung von Jugendlichen bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen, insbesondere beim Übertritt ins Erwerbsleben. Die Vorschläge und Forderungen der bereits genannten Autoren und Autorinnen in Kapitel 4 reichen viel weiter. Sie betreffen unter anderem strukturelle und organisatorische Bereiche, sowohl auf gesellschaftlicher wie auch institutioneller Ebene. So fordern Arnold et al. (2005: 65), dass sich die einzelnen Institutionen, welche im Bereich der Beschäftigungsförderung von jungen Erwachsenen tätig sind, zu Netzwerken zusammenschliessen. Dies mit dem primären Ziel, dass Klientinnen und Klienten individuell passende Unterstützung erhalten. Weiter ist es im Rahmen dieser Netzwerke einfacher, Jugendlichen aktuelle Angebote aufzuzeigen und sie so bei ihrer Suche nach adäquaten Anschlussmöglichkeiten zu unterstützen. Oehme (2005: 320) postuliert, den Fokus nicht auf die, für die berufliche Integration relevanten, individuellen Mängel der Jugendlichen zu richten, sondern vielmehr auf die vorhanden Potenziale. Dies unterstreichen auch Pohl et al. (2007: 233) mit der Aussage, dass individuelle Beratung und kontinuierliche Begleitung von Bildungs- und Arbeitsprozessen der Durchführung von Berufsvorbereitungs- oder Beschäftigungsprogrammen vorzuziehen sind. Beides wird auch von Schaffner (2007: 321) bekräftigt, indem sie festhält, dass Jugendliche zu schnell von einer Massnahme zur anderen „gereicht" werden, eine Begleitung über eine längere Zeit jedoch sinnvoller wäre. Zudem sei die Orientierung an normalbiografischen Verläufen zu ausgeprägt, so dass dem individuellen Entwicklungsverlauf von jungen Erwachsenen zu wenig Beachtung geschenkt werde. Allgemein kann festgehalten werden, dass eine individuelle, vernetzte und ressourcenorientierte Beratung gefordert wird. Nachfolgend wird versucht, einige Konzepte und Methoden aufzuzeigen, welche möglicherweise diesen Forderungen Rechnung tragen.

5.6.1 Empowerment

Im Empowerment-Konzept sind viele Anliegen und Forderungen der genannten Autorinnen und Autoren für die Unterstützung junger Erwachsenen enthalten. Für Empowerment gibt es eine Vielzahl von Definitionen und Anwendungsbereichen. Der kleinste gemeinsame Nenner in dieser Unterschiedlichkeit ist die Begriffsdefinition an sich, dass es um Selbstbefähigung und Stärkung von Eigenmacht und Autonomie geht (vgl. Herriger 2010: 13). Diese Eigenschaften können politisch von Bedeutung sein, z.B. für die Stärkung einer gewissen Minderheit, einer Interessengruppe oder einer Partei. Genauso wichtig sind sie aber auch für eine einzelne Person in ihrem ganz privaten Umfeld. Zudem wird Empowerment als Beschreibung für Selbst-Ermächtigung gebraucht und für das Handeln von Personen, die andere bei der Förderung ihrer Selbstbestimmung unterstützen (vgl. ebd.: 14-17). In der Sozialen Arbeit trifft letzteres eher zu, weshalb hier eine Definition gewählt wird, die Empowerment als Hilfe zur Selbsthilfe versteht:

> Das Konzept Empowerment untersucht und beschreibt Prozesse, bei denen der Fokus nicht auf den individuellen Defiziten, den Hilfsbedürftigkeiten und der entsprechenden professionellen Bearbeitung liegt. Ziel ist vielmehr, die Stärken und Fähigkeiten von Menschen auch (und gerade) in Situationen des Mangels zu entdecken und zu entwickeln, und ihre Möglichkeiten zu fördern, ihr eigenes Leben und ihre soziale Umwelt zu bestimmen und zu gestalten. (Stark 1993: 41)

Die Soziale Arbeit hat nach dem Empowerment-Konzept die Aufgabe, Menschen bei der (Wieder-) Herstellung von Selbstbestimmung zu unterstützen. Dazu gehört z.B. die Überzeugung, das eigene Leben produktiv gestalten und verändern zu können oder die Bereitschaft resp. Fähigkeit, sich belastenden Lebenssituationen aktiv zu stellen und Veränderungen zu initiieren (vgl. Herriger 2010: 20). Ausgangspunkt von Empowerment-Prozessen nennt Herriger (ebd.: 54) „das Erleben von Machtlosigkeit und Fremdbestimmung". Grundsätzlich geht das Konzept davon aus, dass jeder Mensch selber über genügend Lebensenergie verfügt, um aus eigener Kraft ein Mehr an Autonomie und Selbstverwirklichung zu erarbeiten. Man spricht jedem Menschen das Potential zu, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, dort zu unterstützen, wo Ohnmachts- und Entfremdungserfahrungen den individuellen Empowerment-Prozess ins Stocken gebracht haben (vgl. ebd.: 74). Dabei geht die Soziale Arbeit von den Erfahrungen und Möglichkeiten des Klienten, der Klientin aus und versucht diese als Hilfe zur Selbsthilfe zu aktivieren (vgl. Thiersch 2007: 117). Es sollen Erfahrungen ermöglicht werden, welche vorhandene Ressourcen (re-) aktivieren und den Glauben in die eigenen Fähig- und Möglichkeiten stärken. Herriger (2010: 87-187) nennt dazu verschiedenste Möglichkeiten für die Praxis, die keinesfalls abschliessend sind. Zwei Methoden, welche mit den benannten Zielen des Empowerment-Konzeptes besonders korrelieren werden hier kurz erläutert. Bei der Auswahl wurde primär auf die Anwendbarkeit für die Beratung im Rahmen des Sozialdienstes geachtet.

5.6.2 Ressourcenorientierte Beratung

Der Versuch, ressourcenorientierte Beratung zu definieren, stellt eine kaum lösbare Aufgabe dar. Die Ressourcenorientierung wurde in den letzten Jahrzehnten zu einem Schlagwort für die Soziale Arbeit. In so manchem Leitbild, auf so mancher Homepage einer sozialpädagogischen Organisation, eines Sozialdienstes oder einer Beratungsstelle, wird der ressourcenorientierte Ansatz propagiert. Das Verständnis, wie der Begriff gefüllt und praktisch umgesetzt werden kann, ist oft wenig spezifisch (vgl. Herriger (2010: 93). Im Rahmen dieser Arbeit kann keine Klarheit geschaffen werden. Es soll jedoch der Grundgedanke von ressourcenorientierter Beratung sowie ein konkretes Instrument beschrieben werden.

„Eine Grundannahme aller Ressourcenmodelle lautet: Unsere Lebensführung, unsere Alltagsgestaltung, unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit, unsere Erfolge und Misserfolge in der Bewältigung von Anforderungen, Problemen und Krisen sind abhängig von Ressourcen." (vgl. Nestmann 2007b: 728) Diese sind in unterschiedlichen Bereichen des Lebens zu finden. Man unterscheidet zwischen personalen, professionellen und Umweltressourcen (vgl. Herriger 2010: 96ff). "Personal" meint jene Fähigkeiten und Ausstattungen, die eine Person mit sich bringt. Diese reichen von Gesundheit, Aussehen, Talenten, Intelligenz über Bildung, Wertehaltungen, emotionale Stärke bis hin zu Selbstwirksamkeitsüberzeugung und Bewältigungskompetenz (vgl. ebd.: 96). Mit "Umweltressourcen" sind sowohl soziale Ressourcen, wie harmonische und sichere Beziehungen, Teilhabe von anderen am eigenen Leben oder das Eingebunden-sein in ein unterstützendes Netzwerk gemeint als auch ökonomische und ökologische Bedingungen, welche z.B. die Arbeitsplatzsicherheit, Einkommen und Kapital, Status sowie Wohnqualität oder den Zugang zur natürlichen und kulturellen Umwelt beinhalten (vgl. ebd.: 97f). Als Drittes sind die "professionellen Ressourcen" zu nennen, womit z.B. der Zugang zu Wissen über Dienstleistungen, Unterstützungsangebote wie auch gesellschaftsbedingten Rechten und Pflichten und deren Einforderung resp. Erfüllung gemeint sind. Absicht der ressourcenorientierten Beratung ist es, den Fokus auf die vorhandenen Stärken und Fähigkeiten und die gelingenden Anteile im Leben zu richten und diese zu fördern (vgl. Nestmann 2007: 731). Sie sucht ausgleichende und kompensierende Ressourcen, die als Gegengewicht zu Defiziten und Schwierigkeiten eingesetzt werden können. Nestmann (ebd.: 731) spricht von einer „Ressourcenperspektive", welche den Blick auf die Stärken und Potenziale eines Menschen richtet, ohne dabei Unzulänglichkeiten und Schwierigkeiten ausser Acht zu lassen. Sie beinhaltet zudem die Annahme, dass bei jeder Person förderbare Ressourcen vorhanden sind. Es gilt, die vorhandenen Fähigkeiten zu identifizieren, zu entwickeln und zu erhalten sowie aufeinander zu beziehen. Ziel dabei ist, „Entfaltung von Einzelnen in formellen und informellen sozialen Systemen zu ermöglichen" sowie Krisen möglichst früh anzugehen und konstruktiv zu bewältigen (vgl. ebd.: 733). Bevor man Ressourcen nutzen kann, gilt es diese zu erkennen. Eine herausfordernde Aufgabe, wenn man bedenkt, dass „das Universum denkbarer Ressourcen prinzipiell unendlich ist" und deren Relevanz für die Bewältigung von Herausforderungen und Schwierigkeiten „höchst unterschiedlich" bewertet werden (vgl. Herriger 2010: 99). Dies mag der Grund sein, dass trotz Propagierung von ressourcenorientierten Ansätzen in vielen Organisationen spezifische Instrumente zur Erhebung von Ressourcen, der sogenannten Ressourcendiagnostik, fehlen (vgl. ebd.: 93). Ein Beispiel dafür ist die Netzwerkkarte. Dabei wird das Beziehungssystem einer Person grafisch dargestellt, indem die Klientin, der Klient Personen aus ihrem/seinem Umfeld so auf einem Blatt einzeichnet, dass sie je nach Intensität der Beziehung näher oder weiter weg von ihr/ihm liegen. Die Karte wird zudem in vier Bereiche, Familie, Freunde/Bekannte, Beruf/Schule und professionelle Beziehungen, aufgeteilt. Sie gibt Aufschluss

über die Anzahl von Kontaktpersonen, wie auch darüber, welche Bedeutung der Klient, die Klientin den jeweiligen Beziehungen beimisst. Die erhaltenen Informationen dienen dazu, Beziehungsressourcen zu stärken und nutzbar zu machen (vgl. Hochuli Freund et al. 2006: 190). Es gibt eine undurchsichtige Anzahl von Diagnosewerkzeugen und es gilt, die passenden für den jeweiligen Arbeitsbereich ausfindig zu machen. Zentral scheint die Tatsache, dass vor jeder ressourcenorientierten Beratung eine Ressourcendiagnose vorgenommen werden sollte, da eine Hilfeplanung erst dann adäquat vorgenommen werden kann, wenn die verfügbaren Bewältigungsressourcen bekannt sind (vgl. Herriger 2010: 93).

5.6.3 Case Management

Genauso wie die Ressourcenorientierte Beratung ist auch das Case Management in den letzten Jahren zu einem Schlagwort geworden, und dies nicht nur in der Sozialen Arbeit. Seinen Ursprung hat das Case Management im Gesundheitswesen, wo es auch heute noch häufig Anwendung findet. Ziel dabei ist eine „rechtzeitige Koordination" entsprechender Gesundheitsleistungen in Hinblick auf eine möglichst kostenwirksame Deckung des individuellen Versorgungsbedarfs (vgl. Wendt: 2010: 194f). Längst wird Case Management in anderen Bereichen eingesetzt, so auch in der Sozialen Arbeit. Die Literatur dazu ist vielfältig, genauso wie die Definitionen, was zu einem unklaren Verständnis führt (vgl. Ehlers/Wicher 2013: 9). Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass es beim Case Management darum geht, „fallspezifische und fallübergreifende Aspekte der verschiedenen Arbeitsfelder" bei komplexen Problemlagen miteinander zu verknüpfen (vgl. ebd.: 10). Die Ausdifferenzierung und Spezialisierung personenbezogener Dienstleistungen und Hilfen hat zu einer hohen Komplexität des Hilfesystems als Ganzes geführt. Dies erschwert einerseits die Verständigung und Koordination einzelner involvierter Stellen und Hilfsangebote. Andererseits wird es zunehmend schwierig für den einzelnen Hilfesuchenden, sich zu orientieren und die passenden Angebote zu finden resp. zu nutzen. Hier setzt Case Management an, indem es die Schnittstelle zwischen den einzelnen Teilsystemen bildet und die nötige Unterstützung koordiniert und organisiert (vgl. Schmid 2013:34f). Herriger (2010: 104) spricht auch von Unterstützungsmanagement, bei dem es um die „Organisation einer ganzheitlichen sozialen Hilfe geht". Mit anderen Worten um das Mobilisieren, Arrangieren und Vernetzen von Unterstützungsressourcen. Im Zentrum steht die Absicht, bestehende Ressourcen zu koordinieren und nutzbar zu machen. Dabei handelt es sich nicht primär um personale Stärken und Fähigkeiten, sondern um Unterstützung, welche das soziale Umfeld sowie das private oder öffentliche Sozialhilfesystem leisten können. Der Case Manager, die Case Managerin nimmt im Unterstützungsprozess unterschiedliche Rollen ein. Wendt (2010: 196f) beschreibt deren vier: Einschätzer (Assessor), Planer (Planner), Förderer (Facilitator) und Anwalt (Advocate). Es führt zu weit, diese einzeln zu erläutern. Die Vielzahl an Rollen soll die Komplexität der Aufgabe einer Case Managerin, eines Case Managers in einem an sich schon komplexen Umfeld

aufzeigen. Hinzu kommen die oft konträren Ansprüche im Bezug auf die Kosteneffizienz und den individuellen Bedürfnissen. Case Management steht im Spagat, Lebensqualität zu steigern und Kosten zu senken (vgl. ebd.: 196). Für das praktische Vorgehen gibt es in der Literatur unterschiedliche Vorschläge, die sich jedoch sehr ähnlich sind. Die untenstehende Grafik zeigt eine Möglichkeit. Sie ist angelehnt an Wendt (ebd.: 198-200) und Ningel (2011).

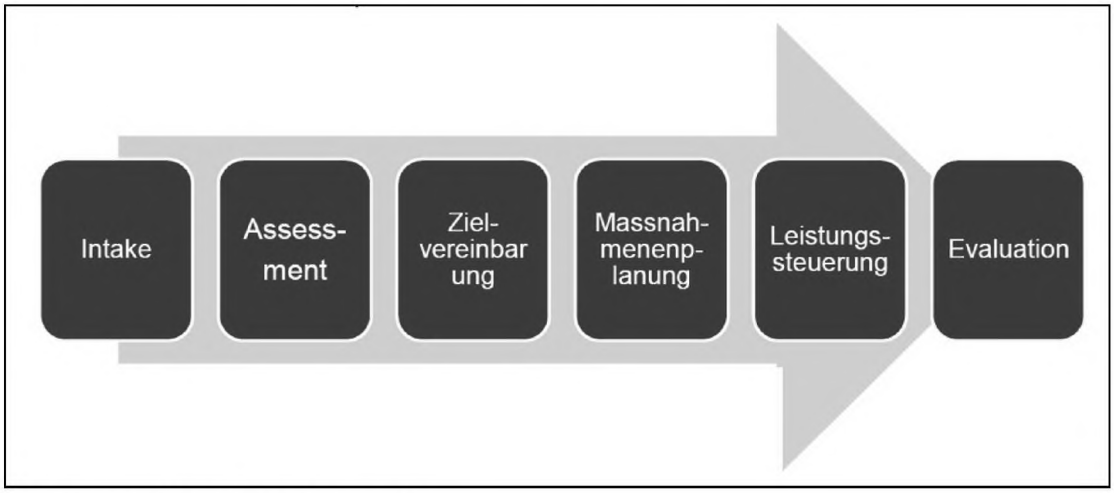


Abb. 8: Prozessablauf Case Management

Die einzelnen Prozessschritte zu erläutern würde im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen, insbesondere auch deshalb, weil das methodische Vorgehen innerhalb der einzelnen Phasen, je nach Arbeitsgebiet, variieren kann. Entscheidend im ganzen Prozess ist der Fokus auf das letztendliche Ziel, nämlich einerseits die Herstellung eines „Ressourcen-Netzwerks, in dem die personalen und sozialen Ressourcen mit den öffentlichen Dienstleistungsträgern zusammengeführt und abgestimmt werden und andererseits die Befähigung des Individuums, dieses Netzwerk in Eigenregie zu handhaben (vgl. Herriger 2010: 104). Diese Meinung teilt auch Galuske (2008: 200), wenn er die Aufgabe der Sozialen Arbeit im Rahmen des Case Managements in der „Ermittlung, Konstruktion und Überwachung eines problemadäquaten Unterstützungsnetzwerkes“ sieht, zu welchem er sowohl die „informellen, sozialräumlichen Ressourcen“ wie auch die „formellen Angebote des Dienstleistungssektors“ zählt.

6 Schlussgedanken, Antworten und offene Fragen

Zu Beginn der Arbeit wurde die Frage in den Raum gestellt, welche Beratungsmethoden oder beraterischen Ansätze sich im Rahmen der gesetzlichen Sozialhilfe für die Unterstützung junger Erwachsener beim Übertritt ins Erwerbsleben eignen und wie diese optimiert werden können. Die Unterfragen gaben Anlass, die Situation der einzelnen Sozialhilfebeziehenden ebenso zu betrachten wie die gegebenen Rahmenbedingungen. So wurde deutlich, dass gesellschaftliche Veränderungen, insbesondere des Arbeitsmarktes, den Zugang zu einer existenzsichernden Erwerbsarbeit erschwert haben. Dies trifft besonders junge Erwachsene, da sie den Übertritt ins Erwerbsleben unter erschwerten Bedingungen bei gleich-

bleibenden Erwartungen bewältigen müssen. Gerade in konjunkturell schwankenden Phasen haben junge Erwachsene aufgrund fehlender Berufserfahrung sowie „sozio-professioneller Netzwerke" schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Schaffner/Gerber 2011: 19). Für die Bewältigung einzelner Herausforderungen im Übergang greifen sie, wie in Kapitel 4.2 beschrieben, auf bisherige Lebenserfahrungen zurück. Gerade bei jungen Sozialhilfebeziehenden entspricht dieses Bewältigungshandeln oftmals nicht den gesellschaftlichen Erwartungen und führt so zu weiteren Schwierigkeiten. Zu diesen gesellschaftlichen Erwartungen gehören unter anderem die benannten gesetzlichen Bestimmungen und Leitlinien, welche die Arbeit auf dem Sozialdienst bestimmen. Werden diese von der Klientin, dem Klienten nicht beachtet oder übertreten, sind Sanktionen die Folge. Ein Teufelskreis wenn man bedenkt, dass wir in Kapitel 3.5 gesehen haben, dass vorhandene Probleme und Misserfolge zu vermehrter Passivität führen können. Doch wie in Kapitel 5.3 beschrieben, lassen der hohe Spar- und Zeitdruck sowie zunehmende Forderungen nach Effizienz wenig Spielraum und Handlungsmöglichkeiten. Ziel ist eine möglichst rasche Integration ins Erwerbsleben. Diese Vorgehensweise widerspricht jedoch den Forderungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wie die Unterstützung von jungen Erwachsenen am Übergang gestaltet werden sollte: Stauber et al. (2007: 233) plädieren dafür, dass die kontinuierliche Begleitung und Beratung vor teilqualifizierenden und berufsvorbereitenden Massnahmen Priorität haben sollen. Nicht „kompensatorische Bildung" soll im Zentrum stehen, sondern die Unterstützung bei der Aneignung biographischer Kompetenzen (vgl. ebd.: 231). Dazu gehört auch die Reflexion der vorhandenen Bewältigungsmuster. Besonders Böhnisch (2012: 313) betont die Wichtigkeit, vor jeder Intervention und Beratung die Bewältigungsmuster einer Person in Erfahrung zu bringen. Wie in Kapitel 4.3 beschrieben, geht Böhnisch davon aus, dass für das Individuum der Erhalt der subjektiven Handlungsfähigkeit im Vordergrund steht und nicht die Erwartungen der Gesellschaft oder in unserem Fall, des Sozialdienstes. Laut Böhnisch (ebd.: 313) sollen Empowermentstrategien an den Bewältigungslagen der Klientinnen und Klienten ansetzen. Es müssen Gelegenheiten geschaffen werden, in denen sich junge Erwachsene auch ohne abweichendes Verhalten als selbstwirksam erleben und Anerkennung erhalten. Das Ermöglichen von Erfahrungen, die das Erleben von eigener Handlungsfähigkeit zum Ziel haben, betonen auch Schaffner et al. (2011: 21). Sie fordern Unterstützungsangebote, die sich nicht primär an der Integration in den Arbeitsmarkt orientieren und ein Experimentieren mit Lebensentwürfen und Handlungsstrategien zulassen. Weiter ist die Unterstützung bei Suchprozessen zentral (vgl. ebd.: 20). Dies entspricht, wie in Kapitel 3.5 beschrieben, auch den Erwartungen der jungen Sozialhilfebeziehenden. Sie wünschten sich mehr und längere Beratungseinheiten und konkrete Unterstützung bei der (Lehr-) Stellensuche.

Inwieweit können nun die beschriebenen Forderungen und Wünsche in der Praxis, auf dem Sozialdienst, berücksichtigt werden? Die in Kapitel 5 beschriebenen Ansätze verfolgen im

Wesentlichen die in den theoretischen Bezügen (Kapitel 4) genannten Ziele. Sie benennen jedoch kaum Handlungsansätze und Anhaltspunkte für die konkrete Umsetzung in der Praxis. Ausnahmen sind das Genogramm sowie das narrative Interview. Eigene Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass z. B. das Genogramm ein geeignetes Instrument für die Beratung im Rahmen des Sozialdienstes darstellt. Das ist nur eines von Vielen und reicht alleine nicht aus um die Situation als Ganzes beurteilen und so die nötigen Erkenntnisse, z.B. zum Bewältigungshandeln, gewinnen zu können. Um herauszufinden, inwieweit sich die genannten Beratungsmethoden und –ansätze für die Beratung in der Sozialhilfe eignen, müsste man konkrete Werkzeuge wie Fragebogen, Fragetechniken oder grafische Darstellungen entwickeln und erproben. Dabei müssten, neben den genannten Anforderungen aus der Theorie, die besonderen Rahmenbedingungen des Sozialdienstes, insbesondere die zeitlichen Ressourcen, im Auge behalten werden.

Die Zeit ist knapp und auf den ersten Blick scheint der Handlungsspielraum klein. Dem ist auch so, wenn man die beschriebenen theoretischen Empfehlungen mit den Möglichkeiten von Sozialarbeitenden auf dem Sozialdienst vergleicht. In den, einmal monatlich, rund einstündigen Gesprächen, können wenige Erfahrungen ermöglicht werden, die der Stärkung der Selbstwirksamkeit und des Selbstwert dienen. Auch ist zu wenig Zeit vorhanden, eine Biografie vollständig zu bearbeiten und Erlebnisse sinnhaft miteinander zu verknüpfen. Es gibt wenig Spielraum für Experimente oder das Ausprobieren von verschiedenen Lebensentwürfen. Der Fokus auf eine rasche Integration ist und bleibt Programm. Doch auch wenn die genannten Empfehlungen und Wünsche nicht als Ganzes und vielleicht auch nicht zur Hälfte berücksichtig werden können, so kann bestimmt jede Beratungssituation optimiert werden. Demnach gilt es z.B. das Ziel einer möglichst raschen Integration in den Arbeitsmarkt zu hinterfragen. Die Evaluation des Sozialdienstes der Stadt Bern (Kap. 3.4.3) hat gezeigt, dass der Einstieg ins Erwerbsleben erst bearbeitet werden kann, wenn vorgelagerte persönliche Probleme angegangen wurden. Weiter können in jedem Fall die Biografie und die damit verbundenen Bewältigungsmuster bearbeitet werden. Dabei geht es darum, ein Verständnis für das Verhalten des Klienten, der Klientin aufzubauen, was wiederum die Beratungsbeziehung positiv beeinflusst: Gemäss dem Evaluationsbericht der Stadt Bern ein wesentlicher Faktor für positive Veränderungen. Dazu gehört, die eigenen Haltung zu reflektieren. Dabei können die sechs Kompetenzbereiche für eine erfolgreiche Beratung (Kap. 5.1.1) hilfreich sein. Nicht zuletzt gilt es, sich ein spezifisches Fachwissen anzueignen sowie Netzwerkarbeit zu betreiben, damit junge Erwachsene adäquat beraten und in passende Unterstützungsangebote vermittelt werden können. Folglich haben sich Sozialarbeitende über die aktuelle gesellschaftliche Situation, insbesondere des Arbeits- und Lehrstellenmarktes, zu informieren. Damit kann es der Sozialen Arbeit gelingen, als Übersetzungsinstanz „zwischen System und Lebenswelt“ zu wirken (vgl. Stauber et al. 2007: 2034).

Die genannten Anforderungen zeigen, welch grosse Herausforderung die Beratung von jungen Erwachsenen darstellt, zumal diese Aufzählung nicht abschliessend ist. Erschwerend kommen der sichtbare Spagat zwischen den individuellen Bedürfnissen der Klientschaft und den institutionellen Rahmenbedingungen sowie die Tatsache hinzu, dass die Unterstützung des Sozialdienstes in vielen Fällen nicht zur Erweiterung der Handlungsfähigkeit der jungen Erwachsenen beiträgt (vgl. Schaffner 2007: 311). Die Frage ist, was wir Sozialarbeitenden mit der eher düster wirkenden Ausgangslage anfangen. Für mich wurde in der Auseinandersetzung mit dieser Thematik klar, dass es Alternativen zur aktuellen Praxis der Sozialdienste gibt. Diese Arbeit lässt die Frage weitgehend unbeantwortet, welche Beratungsmethoden sich eignen und wie konkrete Methoden und Werkzeuge aussehen könnten. Möglicherweise müssten einige speziell für die Arbeit auf dem Sozialdienst entwickelt werden. Ziel davon wäre, eine Standortbestimmung vornehmen zu können, die vorhandene Bewältigungsmuster, Ressourcen aber auch, der beruflichen Integration vorgelagerten, Probleme aufzeigt. Darauf aufbauend könnte dann mit den beschriebenen Beratungsmethoden Empowerment, ressourcenorientierte Beratung oder Case Management weitergearbeitet werden. Der Fokus müssten in einem ersten Schritt weg von der arbeitsmarktlichen Integration, auf das Individuum und seine persönliche Ausstattung gerichtet werden. Im Hinblick auf den Sozialdienst keine einfach umzusetzende Forderung, aber auch nicht unmöglich. Natürlich müsste sie konkretisiert und mit praktischen Elementen gefüllt werden. Doch wie Drilling (2004: 164) sagt, soll und kann der Sozialdienst seine Chance nutzen und nicht lediglich als „Verwaltungsstelle“ fungieren, sondern durch eine genaue Betrachtung der einzelnen Lebenssituationen entsprechende Beratung und Unterstützung anbieten.

7 Literatur

Arnold, Helmut/Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang (2005). Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Weinheim/München: Juventa Verlag.

Bauer, Brigitte (2009). Das narrative Interview als Weg zum biografischen Verstehen studierender MigrantInnen am Beispiel eines Projektstudienangebots. In: Hölzle, Christina/Jansen, Irma (Hg.). Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen – Zielgruppen – Kreative Methoden. Wiesbaden: VS Verlag. S. 209-222.

BBT, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (2012). Berufsbildung in der Schweiz. Fakten und Zahlen. http://www.berufsbildung.ch/dyn/bin/2777-13558-1-5738-5746-1-d_fz_broschuere_2012.pdf [Zugriffsdatum: 15. Mai 2013].

BFS, Bundesamt für Statistik (2009a). Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Die wichtigsten Resultate. Neuenburg: BFS.

BFS, Bundesamt für Statistik (2009b). Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Schlussbericht. Neuenburg: BFS.

BFS, Bundesamt für Statistik (2011). Sozialhilfestatistik 2011. Junge erwachsene Sozialhilfeempfänger/innen (18–25 Jahre) nach Kantonen. http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.html#parsys_75064 [Zugriffsdatum: 28.05.2013].

Birgmeier, Bernd R. (2010). Sozialpädagogisches Coaching. Theoretische und konzeptionelle Grundlagen und Perspektiven für Soziale Berufe. Weinheim/München: Juventa Verlag.

BKSE, Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kinder- und Erwachsenenschutz (2013). Handbuch für Sozialhilfe. Stichwörter. http://handbuch.bernerkonferenz.ch/stichwoerter/. [Zugriffsdatum: 03.07.2013].

Bock, Daniel (2006). Projektbericht junge Erwachsene. http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CDoQFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.bern.ch%2Fstadtverwaltung%2Fbss%2Fsozialamt%2Fkompetenzzentrum%2Fjugendliche%2Fprojektbericht_junge_erwachsene.pdf&ei=jcqtUdGcMOe14ATAn4HwBg&usg=AFQjCNFofCFzJrxkvlbO18bXX1FYPJYuDw&sig2=JE7FRACPKDZCcr_dZFxOCA&bvm=bv.47244034,d.bGE [Zugriffsdatum: 04.06.2013].

Böhnisch, Lothar (2001). Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung. 2. Aufl. Weinheim/München: Juventa Verlag.

Böhnisch, Lothar (2012). Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 6. Aufl. Weinheim/Basel: Juventa.

Busshoff, Ludger (2009). Berufsberatung als Unterstützung von Übergängen in der beruflichen Entwicklung. In: Ziehlmann, René (Hg.). Berufswahl in Theorie und Praxis. 3. Aufl. Dübendorf: SDBB Verlag.

Drilling, Matthias (2004). Young urban poor. Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten. Wiesbaden: VS Verlag.

Egger, Dreher und Partner AG (2007). Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung. Bern: Egger, Dreher & Partner AG.

Ehlers, Corinna/Wicher Broer (2013). Case Management in der Sozialen Arbeit. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Band 7. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Engel, Frank (2003). Beratung – ein eigenständiges Handlungsfeld zwischen alten Missverständnissen und neuen Positionierung. In Zeitschrift: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. Nr. 4. Jg. 52. S. 215-233.

Flammer, August (1990). Erfahrung der eigenen Wirksamkeit. Einführung in die Psychologie der Kontrollmeinung. Bern: Verlag Hans Huber.

Galuske, Michael (2004). Lebensweltorientierte Jugendsozialarbeit. In: Grundwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hg.). Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim/München: Juventa Verlag. S. 233-246.

Galuske, Michael (2008). Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 8. Aufl. Weinheim/München: Juventa Verlag.

Griebel, Wilfried (2004). Übergangsforschung aus psychologischer Sicht. In: Schumacher, Eva (Hg.). Übergänge in Bildung und Ausbildung. Gesellschaftliche, subjektive und pädagogische Relevanz. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. S. 25-45.

Griese, Birgit/Griesehop, Hedwig Rosa (2007). Biographische Fallarbeit. Theorie, Methode und Praxisrelevanz. Wiesbaden: VS Verlag.

Herriger, Norbert (2010). Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 4. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

Hochuli Freund, Ursula/Stotz, Walter (2006). Projekt, Spezialisierung in der Beratung junger Erwachsener des Sozialdienstes der Stadt Bern. Evaluationsbericht. Olten: Fachhochschule Nordwestschweiz.

Hölzle, Christina (2009a). Gegenstand und Funktion von Biografiearbeit im Kontext Sozialer Arbeit. In: Hölzle, Christina/Jansen, Irma (Hg.). Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen – Zielgruppen – Kreative Methoden. Wiesbaden: VS Verlag. S. 31-54.

Hölzle, Christina (2009b). Bedeutung von Ressourcen und Kreativität für die Bewältigung biografischer Herausforderungen. In: Hölzle, Christina/Jansen, Irma (Hg.). Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen – Zielgruppen – Kreative Methoden. Wiesbaden: VS Verlag. S. 71-86.

Hölzle, Christina/Jansen, Irma (2009). Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen – Zielgruppen – Kreative Methoden. Wiesbaden: VS Verlag.

Hupka-Brunner, Sandra/Gaupp, Nora/Geier, Boris/Les, Tilly/Stalder, Barbara E. (2011). Chancen bildungsbenachteiligter Jugendlicher: Bildungsverläufe in der Schweiz und in Deutschland. http://www.bwpat.de/ht2011/ws01/hupka-brunner_etal_ws01-ht2011.pdf [Zugriffsdatum: 08. Mai 2013].

Jansen, Irma (2009). Biografie im Kontext sozialwissenschaftlicher Forschung. In: Hölzle, Christina/Jansen, Irma (Hg.). Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen – Zielgruppen – Kreative Methoden. Wiesbaden: VS Verlag. S. 17-30.

Keller, Anita/Sandra, Hupka-Brunner/Meyer, Thomas (2010). Nachobligatorische Ausbildungsverläufe in der Schweiz: Die ersten sieben Jahre. Ergebnisübersicht des Jugendlängsschnitts TREE, Update 2010. http://tree.unibas.ch/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=fileadmin/tree/redaktion/docs/Keller_Hupka_Meyer_2010_Ausbildungsverlaeufe_erste_7_Jahre_dt.pdf&t=1368016541&hash=7111b49e2a4882a2d2745a780f8ce5e5 [Zugriffsdatum: 07. Mai 2013].

Lindmeier, Christian (2005). Dokumentation der Fachtagung. Was soll und was kann pädagogische Biographiearbeit leisten? http://www.vfj-berlin.de/fileadmin/download/lfb_fachtagungsdokumentation.pdf [Zugriffsdatum: 26. Juli 2013].

McLeod, John (2004). Counselling – ein Einführung in Beratung. Tübigen: dgvt Verlag.

Meyer, Thomas (2003). Zwischenlösung – Notlösung? In: Bundesamt für Statistik (Hg.). Bildungsmonitoring Schweiz. Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE. Neuenburg: BFS. S. 101-111.

Miethe, Ingrid (2011). Biografiearbeit. Lehr- und Handbuch für Studium und Praxis. Weiheim/München: Juventa Verlag.

Nestmann, Frank (2007a). Beratungsmethoden und Beratungsbeziehung. In: Nestmann, Fank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hg.). Das Handbuch der Beratung. Ansätze, Methoden und Felder. Band 2. Tübingen: dgvt Verlag. 783-796.

Nestmann, Frank (2007b). Ressourcenorientierte Beratung. In: Nestmann, Fank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hg.). Das Handbuch der Beratung. Ansätze, Methoden und Felder. Band 1. Tübingen: dgvt Verlag. 725-735.

Ningel, Rainer (2011). Methoden der Klinischen Sozialarbeit. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Verlag.

Oehme, Andreas (2005). Kompetenzentwicklung als beschäftigungspolitische Aufgabe. Von der Defizitorientierung zur Lebenslagenpolitik. In: Arnold, Helmut/Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang (Hg.). Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Weinheim/München: Juventa Verlag. S. 317-330.

Oehme, Andreas (2008). Biographisierte Übergänge in Arbeit. Zur Notwendigkeit einer bewältigungsorientierten Sicht auf Übergänge im jungen Erwachsenenalter. In: Zeitschrift Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. 3. Jg. (2). S. 167-180.

Oehme, Andreas (2009). Jugend im Übergang in Arbeit. In: Homfeldt, Hans Günther/Schulze-Krüdener, Jörgen (Hg.). Basiswissen Soziale Arbeit. Lebensalter und Soziale Arbeit. Jugend. Band 3. Hohengehren: Schneider Verlag. S. 252-270.

Pohl, Axel/Stauber, Barbara/ Walther, Andreas (2007). Sozialpädagogik des Übergangs und integrierte Übergangspolitik. In: Stauber, Barbara/Pohl, Axel/Walther, Andreas (Hg.). Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener. Weinheim/München: Juventa Verlag. S. 227-250.

Rimmele, Sabine/Näpfli Nadine (2011). Kleine und mittelgrosse Sozialdienste im Fokus: Organisation, Leistungserbringung und Perspektiven. Bericht zuhanden des Praxispartners SKOS und der Kommission für Technologie und Innovation KTI. http://www.skos.ch/store/pdf_d/schwerpunkte/referate/Management_Sozialdienste_11/Schlussbericht_Sozialdienste.pdf [Zugriff: 24.09.2013].

Rudin, Melania/Dubach, Philipp/Stutz, Heidi (2012). Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Basel. Ein Vergleich mit anderen Schweizer Städten. Basel: Amt für Wirtschaft und Arbeit, Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit, Kanton Basel-Stadt.

Ruhe, Hans Georg (2003). Methoden der Biografiearbeit. Lebensspuren entdecken und verstehen. 2. Aufl. Weinheim/Basel/Berlin: Beltz.

Sanders, Rudolf (2007). Die Beziehung zwischen Ratsuchendem und Berater. In: Nestmann, Fank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hg.). Das Handbuch der Beratung. Ansätze, Methoden und Felder. Band 2. Tübingen: dgvt Verlag. 797-807.

Schaffner, Dorothee (2007). Junge Erwachsene zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. Biografische Bewältigung diskontinuierlichen Bildungs- und Erwerbsverläufen. Bern: h.e.p.

Schaffner, Dorothee (2008). Berufsintegration – eine Aufgabe schulischer und ausserschulischer Kooperationspartner. In: Baier, Florian/Schnurr Stefan (Hg.). Schulische und schulnahe Dienste. Angebote, Praxis und fachliche Perspektiven. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Verlag. S.195-213.

Schaffner, Dorothee/Gerber, Susanne (2011). Übergänge gestalten. Handlungsansätze zur Begleitung von jungen Erwachsenen. In Zeitschrift Sozial Aktuell. 43. Jg. (2). S. 19-21.

Schäfter, Cornelia (2010). Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit. Eine theoretische und empirische Annäherung. Wiesbaden: VS Verlag.

Schmid, Martin (2013). Case Management als Antwort auf Probleme der Inklusion/Exklusion in modernen Sozialstaaten. In: Ehlers, Corinna/Wicher Broer (Hg). Case Management in der Sozialen Arbeit. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit. Band 7. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Schütze, Fritz (1983). Biografieforschung und narratives Interview. In Zeitschrift Neue Praxis. 13. Jg. (3). S. 283-293.

SKOS, Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (2005). Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. 4. Aufl. Bern: SKOS.

Stark, Wolfgang (1993). Die Menschen stärken. Empowerment als eine neue Sicht auf klassische Themen von Sozialpolitik und sozialer Arbeit. In: Zeitschrift: Blätter der Wohlfahrtspflege. 140. Jg. (2). S. 41-44.

Stauber, Barbara/Walther, Andreas (2011). Übergänge in den Beruf. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag. S. 1703-1715.

Stauber, Barbara/Pohl, Axel/Walther, Andreas (2007). Ein neuer Blick auf die Übergänge junger Frauen und Männer. In: Stauber, Barbara/Pohl, Axel/Walther, Andreas (Hg.). Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener. Weinheim/München: Juventa Verlag.

Stolz, Stefanie/Gonon, Philipp (2008). Brücken für gering qualifizierte Jugendliche zwischen Schule und Berufswelt in der Schweiz. In: Milmeister, Paul/Willelms, Helmut (Hg.). Unterstützungsangebote für benachteiligte Jugendliche zwischen Schule und Beruf. Expertisen aus der Schweiz, Deutschland, Luxemburg. Luxemburg: Universität Luxemburg. S. 13-62.

Straumann, Ursula (2000). Professionelle Beratung. Bausteine zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Heidelberg: Roland Asanger Verlag.

Thiersch, Hans (2007). Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Beratung. In: Nestmann, Fank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hg.). Das Handbuch der Beratung. Ansätze, Methoden und Felder. Band 1. Tübingen: dgvt Verlag. 115-124.

TREE (Hg.) (2013). Projekt-Dokumentation TREE 2000-2012. http://tree.unibas.ch/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=fileadmin/tree/redaktion/docs/Documentation/TREE_2013_d_Project_docu_2000-2012.pdf&t=1373704405&hash=fae8c2c55447102c2566c1d81aec9a0b [Zugriffsdatum: 12. Juli 2013].

Wendt, Wolf Rainer (2010). Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Eine Einführung. 5. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus.